

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephon 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene  
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 6.

Sonnabend, den 11. Februar 1911.

15. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Fort mit der Bedürfnislosigkeit. — Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung. I. — Paul Singers Lebensgang. — Gewerkschaftsnachrichten aus dem Ausland. — Milde Streikjustiz. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressen-Änderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage:** Pfastersteinzollkummel. VI. — Die gekränkten Schwarzen. — Korrespondenzen. — Submissionen. — Pterartiges. — Feuilleton: Was Plinius über die Steine und die Steinverwendung sagte. II.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Weber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperrt sind:** Sulzfeld (Bad.): Firma Jakob Kern. — Demitz-Thumitz: Die Firmen Döde & Forke und Eisold. — Balduinstein: Zementfabrik Hemminge. — Dresden: Granitwerk Reil & Komp. — Brunken: Dolomit- und Kalksteinbrüche Annawerk. — Eschershausen: Blaz Rüsthardt. — Holz: Hils' Dolomit- und Kalkwerk.

**Der Bezirkstarif für die Granit- und Kalksteinwerke des Fichtelgebirges** wurde bis zum 1. April 1914 verlängert. Die Verhandlungen gestalteten sich wegen der gedrückten Geschäftslage sehr schwierig, doch konnten bei etwa 50 Positionen Verbesserungen erzielt werden. Die Stundenlöhne für die minderbezahlten Hilfsarbeiter werden ab 1. April d. J. um 2 Pfg. erhöht. Diese Neuerung hat bei den Industriellen besonders auf Widerstand gestoßen. Weiter konnte die Einsetzung eines Schiedsgerichts erzielt werden. Am Abchlusse sind etwa 900 Kollegen beteiligt und es kommen folgende Zahlstellen in Betracht: Seuffen, Selb, Schwarzenbach, Berned, Bayreuth, Weiskstadt und Wunsiedel.

**Heppenheim a. d. Bergstraße.** Im hiesigen Granitbezirk sind die Differenzen durch eine Vereinbarung beigelegt. Aus betriebs-technischen Gründen konnten nicht alle Kollegen eingestellt werden. Die reisenden und abgereisten Kollegen mögen hieraus ihre Konsequenzen ziehen und den Odenwald meiden.

**Reichenbach im Odenwald.** Die Firma Deutsche Steinindustrie verlangte von den Kollegen eine schriftliche Erklärung dahingehend, daß die Hilfsarbeiter während dem Bestehen des Steinmeß- und Schleifertarifes keine Lohnforderungen und auch keine Massenklündigung vornehmen. Diese Forderung der Firma wurde natürlich abgelehnt. Der Streit unserer Kollegen wird seit sechs Wochen mit größter Einmütigkeit geführt.

**Ettringen bei Mayen (Rheinland).** Die Firma Gebrüder Ott hat unseren Mitgliedern gekündigt, weil sie sich weigerten, aus dem Verbands auszutreten. Die Firma ist gesperrt.

**Laufmühl.** Der Bruchbetrieb der Firma Lachner ist wegen fortgesetzter Umgehung des Tarifes und wegen Maßregelung mehrerer Kollegen für Steinbrecher und Hilfsarbeiter gesperrt.

**Königsutter.** Die Differenzen bei der Firma Freitag Nachf. sind erledigt. Die gemäßigten Kollegen wurden wieder eingestellt.

**Kottenheim (Hld.).** Der Betrieb der Firma Kornelius Pickel ist gesperrt. Der Unternehmer will aus der Pfalz Kollegen heranziehen, damit ein Druck auf die ansässigen Kollegen ausgeübt werden kann.

**In Marktleuthen (Berk Bibersberg)** kam nach zweitägigen Tarifverhandlungen ein Tarifabschluß bis 31. März 1914 zustande. Für Glieder- und Flächenberechnung gelangte der Floker Tarif mit 5 resp. 10 und 20 Prozent Härtezulage zur Annahme. Sämtliche Spezialtarife sowie Minimal-Stundenlöhne wurden erhöht.

**Gesperrt sind:** Schweiz: Surava, Zürich, Basel. — Oesterreich: Wien, Graz. — Frankreich: Abainville.

## Fort mit der Bedürfnislosigkeit.

Auf ein Moment ist leider bei den Teuerungsdebatten der letzten Zeit noch gar nicht hingewiesen worden: Auf die Art und Weise, wie der Arbeiter in diesen Zeiten lebt. In dieser Zeit, von der der Dichter Adalbert von Chamisso einst sang:

Das ist die Not der schweren Zeit!  
Das ist die schwere Zeit der Not!  
Das ist die schwere Not der Zeit!  
Das ist die Zeit der schweren Not!

Und doch interessiert die Arbeiter- und Kollegenchaft nichts so sehr, als eine Photographie ihres eigenen Lebens. Ja, Vorträge über das Thema: „Wie der Arbeiter lebt und wie er leben sollte,“ wirken geradezu aufreizend. Denn heute ist es so, daß man nicht erst wie

jener wagemutige Bursch in der Volksfage, der „Gruseln erlernen wollte“, ausziehen und Abenteuer gespenstischer Art zu bestehen braucht, heute lernt man bereits das Gruseln, wenn man einen Blick wirft in die Hütten schlecht bezahlter Arbeiter und in ihre Budgets! Denn wer da nachdenklich mit ansieht, wie die Arbeiterfrauen wagehaltige Experimente anstellen — wagehaltig in betreff der Gesundheitspflege —, um mit dem knappen Wirtschaftsgelde auszukommen, dem gruselts bald ebenso wie dem Burschen aus der Sage, als er nachts in dem verfallenen Gemäuer alter Ritterburgen die Totengerippe herunterspazieren sah.

Die Reichen wissen das; sie wissen, wie das Volk darbt und stirbt, und deshalb stellen sie die Armut als etwas „Unvermeidliches“ hin, als etwas „von Gott Gewolltes“, für die den Armen dereinst im Jenseits der güldene Lohn werde. Nur zu gut ist es ihnen gelungen, dem Volke so lange Demut und Bedürfnislosigkeit zu predigen, bis ihnen beides in Fleisch und Blut übergegangen ist. Das heißt, viele Tausende wissen gar nicht einmal, daß sie entbehren, und noch weniger, was sie entbehren. Sie schauen in die Wolken und stolpern über ihre eigenen Füße. Ihnen gilt noch heute, was unser Ferdinand Lassalle schon vor 47 Jahren, am 18. Mai 1863, in einer Rede sagte:

„Ihr . . . Arbeiter seid doch merkwürdige Leute! . . . Euch muß man immer noch beweisen, daß ihr in einer traurigen Lage seid. So lange ihr nur ein Stück schlechte Wurst habt und ein Glas Bier, merkt ihr das gar nicht und wißt gar nicht, daß euch etwas fehlt! Das kommt aber von eurer verdammtten Bedürfnislosigkeit!“

Lassalle weist dann nach, daß die Bedürfnislosigkeit nicht, wie es gewisse Frömmeler lehren, eine Tugend oder doch höchstens die Tugend des indischen Säulenheiligen und der Mönche sei, und daß es das größte Unglück ist für ein Volk, wenn es keine Bedürfnisse hat. Denn diese sind der Stachel seiner Entwicklung und Kultur. Darum ist eben der neapolitanische Lazzaroni so weit zurück in der Kultur, weil er keine Bedürfnisse hat, weil er zufrieden sich austreckt und sich in der Sonne wärmt, wenn er eine Handvoll Makkaroni erworben. Warum ist der russische Kosak soweit zurück in der Kultur? Weil er Talglöcke frißt und froh ist, wenn er sich in schlechtem Fusel berauscht. Warum ist der schweizerische Arbeiter noch nicht weiter vorgeschritten? Weil er zu wenig Bedürfnisse hat, weil er noch nicht begriffen hat, daß, so wichtig auch die politische Verfassung des Staates für den Kampf des Proletariats ist, sie bedeutungslos ist für das Wesen der kapitalistischen Ordnung. (Marx.) „Möglichst viel Bedürfnisse haben,“ sagt Lassalle weiter in der oben angeführten Rede, „aber sie auf ehrliche und anständige Weise befriedigen — das ist die Tugend der heutigen, der nationalökonomischen Zeit! Und solange ihr das nicht begreift, predige ich ganz vergeblich!“

Das war vor 47 Jahren. Und noch heute gibt es auch bei uns so viele, die das nicht begriffen haben, die noch nicht wissen, wie sie leben und wie sie leben sollten. Freilich: Sie selbst sind nicht schuld daran. Eine Statistik über die Lebenshaltung der Arbeiter gibt es bei uns noch nicht. Warum nicht? Weil bei uns wie in jedem kapitalistischen Staate die Besitzenden eine höllische Angst haben vor einer Lohnstatistik. Weil sie trotz aller Härtherzigkeit sich doch ein wenig schämen möchten, wenn ihnen, was ganz sicher ist, a m t l i c h attestiert wird, daß es auch bei uns noch viele Tausende gibt, die nicht einmal soviel verdienen, wie ein Automobil eines Reichen Benzin schluckt! Ihr schlechtes Gewissen läßt sie also gar nicht dazu kommen, einmal genau zu erforschen, wie die Arbeiter, die Mehrere allen Reichtums, denn eigentlich leben

Nun sind nicht etwa willkürlich die Grenzen gezogen, die das Maß der richtigen Lebenshaltung bestimmen. Die Wissenschaft hat sie festgelegt und die Wissenschaft hat schon längst ihr vernichtendes Urteil über diese Zustände gesprochen. Aber das wird den Arbeiterkindern verheimlicht. Denn die Wissenschaft rüttelt an der kapitalistischen Gesellschaft, sie verdammt die Not der Massen und erklärt sie für unmenschlich und unwürdig. Sie zeigt, daß auf Sorgen und Not Krankheit und Tod folgen müssen, und die Entsagungslehre, das „Ciapopeia vom Himmel“, sich mit den Naturgesetzen nicht zusammereimt.

Diese Wissenschaft lehrt aber auch, daß es nicht genügt, wenn der Arbeiter sich gerade satt essen kann, sondern daß er nicht nur satt, sondern auch gut genährt sein muß und genau das zu sich nehmen muß, was der Körper täglich durch Sorgen und Arbeit absorbiert. Und daß nichts falscher ist, als die Behauptung: „O, wir leiden keinen Mangel, denn wir werden ja satt!“ Satt! Ja, satt wird ja schließlich auch der ärmste Textilarbeiter, auch der italienische Lazzaroni; satt wird man auch in preußischen Gefängnissen und Zuchthäusern und bleibt doch schlecht genährt!

Wenn aber, wie uns die Ärzte lehren, der menschliche Körper täglich ausgibt im Durchschnitt 2818 Gramm Wasser, 281 Gramm Kohlenstoff, 39 Gramm Wasserstoff, 18,8 Gramm Stickstoff, 944,8 Gramm Sauerstoff und 32 Gramm Salze, so muß, nach Professor Voit, Speise und

Trank für den Arbeiter täglich derart beschaffen sein, daß sie enthalten: 145 Gramm Eiweiß, 100 Gramm Fett und 447 Gramm Kohlehydrate. Das sind die unentbehrlichsten Nährstoffe, auf die kein Körper verzichten kann. Dazu aber gehört, sagt Professor Voit, daß jeder Arbeiter täglich neben anderm 230 Gramm, also fast ein halbes Pfund rohes Fleisch, wie es der Fleischer liefert, in seiner Nahrung zu sich nimmt!

Ja, wer von unsern Kollegen wäre bei unsern heutigen Fleischpreisen dazu in der Lage?!

Professor Voit weist ferner nach, daß eine Familie von fünf Köpfen täglich mindestens 3.20 Mk., nahezu 5 Frank, nur für die Rohmaterialien zum Essen (ohne Zutaten, Zubereitung usw.) benötigt, und die deutsche Reichsregierung kommt zu demselben Ergebnis wie die Physiologen, wenn sie vorschreibt im Gehe, daß die Kost der Soldaten genau den Anforderungen der Wissenschaft in bezug auf Fett, Eiweiß und Kohlehydrate entsprechen muß. Und für den Kriessfall, also wenn die Strapazen größer sind, werden die Portionen wesentlich erhöht.

Wer aber sorgt, daß der Arbeiter gut lebt? Wer untersucht die Nahrung der Arbeiter und ihrer Kinder? —

Im kapitalistischen Staate wird halt der Verlust an Arbeitskraft durch mangelhafte Ernährung nicht in Rechnung gestellt, es sei denn, daß er bei Epidemien durch den Gedanken erschreckt wird, Steuerzahler zu verlieren. Nur dort, wo es keine „freien“ Arbeiter gibt („frei“ in dem Sinne, daß es ihnen frei steht, zu arbeiten oder zu hungern), sondern nur Sklaven, dort ist der Besitzer der Sklaven auch interessiert, diese am Leben zu erhalten, weil solch ein Sklave einen Teil des Vermögens seines Herrn repräsentiert. Beim „freien“ Arbeiter aber fällt dieses Interesse der Arbeitgeber weg, und nur die Besorgungen, daß ansteckende Krankheiten sich auch auf ihn, den Besitzenden, übertragen könnten, veranlassen ihn, der öffentlichen Gesundheitspflege einige Aufmerksamkeit oder — richtiger gesagt — einige schmeu Reugler zuzuwenden. Aber nicht der Frage, wie die Arbeiter leben. Immer noch nicht haben unsere Arbeitgeber begriffen, daß der bestgenährteste und intelligenteste Arbeiter der beste ist, wie das der Berggrat Gothein, deutscher Reichstagsabgeordneter, treffend illustriert hat. Er erzählte in der „Hilfe“ folgendes:

In den Gegenden, wo die Löhne am höchsten sind und die Lebenshaltung der Arbeiter eine gute ist, arbeitet der Unternehmer am billigsten. In Niederschlesien mußten seinerzeit viel Bauten ausgeführt werden, dort, wo eine durch chronische Notstände degenerierte Bevölkerung existiert. Man mußte neben den dortigen Arbeitern auch solche aus Berlin und Breslau einstellen, und es stellte sich heraus, daß der niederschlesische Arbeiter 2.30 Mk. oder 3.10 Frank täglich verdiente, der Breslauer 3.50 Mk. oder 4.20 Frank. Trotzdem aber habe der Berliner am billigsten, d. h. am meisten, gearbeitet! — —

Wenn wir also in unsern Verbände für eine vernünftigeren und bessere Lebenshaltung unrer Arbeiter eintreten, so geschieht das nicht nur im Interesse dieser, sondern mehr noch im Interesse der Nation, damit sie vor Krankheiten, Not, kurzum vor dem Verlust an menschlicher Arbeitskraft verschont bleibe. Und wenn wir zu diesem Zwecke die Arbeiter veranlassen, größere Anforderungen an das Leben zu stellen, weil ja auch das Leben täglich größere Ansprüche an sie stellt, so tun wir das nicht aus Lust am Aufheben, sondern um im Sinne des Dichters zu wirken:

Was wir erstreben von der Zukunft Ferner?  
Daß Brot und Arbeit uns gesichert stehen!  
Daß unsre Kinder in der Schule lernen,  
Und unsre Greise nicht mehr betteln gehn!

## Der Kampf um die Arbeitszeitverkürzung.

Die Gewerkschaften haben den Zweck, den Berufsangehörigen günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Im Laufe der Zeit sind die Organisationen ausgebaut worden, das Unterstützungswesen spielt in den Verbänden eine bedeutende Rolle. Aber trotz der recht erheblichen Summen, die alljährlich an Arbeitslosen-, Kranken- und sonstigen Unterstützungen ausgegeben werden, und trotz des hohen Wertes, der den Unterstützungseinrichtungen an sich innewohnt, haben diese für den eigentlichen Gewerkschaftszweck doch nur eine untergeordnete Bedeutung. Es sind nur Hilfsmittel, die die Durchführung der tatsächlichen Aufgaben der Gewerkschaften erleichtern. Als solche haben sie sich allerdings glänzend bewährt.

Sind die Gewerkschaften bemüht, die Arbeitsbedingungen nach jeder Richtung zu verbessern, so legen sie doch den Hauptwert auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Und das mit Recht. Eine kurze Arbeitszeit ist die Vorbedingung für jede Besserung der Lage der Arbeiter. Alle Erfolge, die erzielt werden, sind Scheinerfolge, sie können auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden, wenn nicht die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß zurückgeschraubt ist, das dem Arbeiter gestattet, auch noch als Mensch zu leben, sich als Familienvater und Bürger zu betätigen und sich in ausreichendem Maße von den täglichen Strapazen zu erholen. Welchen Wert die denkenden Arbeiter der Arbeitszeitverkürzung beimessen, beweist die Einsetzung des 1. Mai als internationalen Arbeiterfeiertag. Die Maifeier ist in erster Linie gedacht als eine Demonstration für die Verkürzung der Arbeitszeit. Die gesetzliche

Einführung des Achtstundentages ist ein Ziel, welches die Arbeiter aller Kulturländer gemeinsam verfolgen und das zum Symbol für die Zusammengehörigkeit der Arbeiter aller Nationen erkoren wurde.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit, der heute von den Gewerkschaften systematisch betrieben wird, ist keine neue Erscheinung. Schon im Mittelalter waren die Gesellenverbände bemüht, die Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden zu verringern. Ihr Ziel war aber nicht sowohl die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, als die Erringung des „blauen Montags“, und vielfach haben sie es auch erreicht, daß der Montag als ganzer oder halber Feiertag anerkannt wurde. Daß auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit damals weniger Wert gelegt wurde, war in den allgemeinen Verhältnissen begründet. Das öffentliche Leben spielte sich in ganz andern Formen ab, so daß das Bedürfnis für einen frühzeitigen Arbeitsstopp nicht vorhanden war. Die tägliche Arbeitszeit war erheblich länger als heute, aber dem mittelalterlichen Arbeiter kamen als Ausgleich neben dem blauen Montag auch die große Zahl der kirchlichen Feiertage zugute, die durch Arbeitsruhe begangen wurden. Tagsüber wurde die Arbeitszeit durch längere Pausen unterbrochen und vor allen Dingen wurde viel gemächlich gearbeitet, als das heute der Fall ist.

Die Einführung der Maschine in den Produktionsprozeß machte der alten, gemüthlichen Arbeitsweise ein schnelles Ende. Der aufkommende Kapitalismus räumte damit, wie mit vielen andern Dingen, sehr gründlich auf. Für den Kapitalisten, der eine Fabrik einrichtete, gab es und gibt es ja auch heute noch kein andres Ziel als Geld zu verdienen. Auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeiter wurde keine Rücksicht genommen. Das in den Maschinen investierte Kapital mußte so schnell wie möglich herausgewirtschaftet werden. Zu dem Zweck wurde die Arbeitszeit ins ungemessene ausgedehnt. Gatten Phantasien davon geträumt, daß die Maschine der Menschheit zum Segen gereichen würde, insofern als sie die anstrengende und unangenehme Arbeit übernehme und so das Los der Arbeiter erleichtern würde, so zerstörte der jugendfrische Kapitalismus diesen Traum recht gründlich. Die Maschine wurde geradezu zum Fluch für die Arbeiterschaft. Nicht nur daß sie den erwachsenen Arbeiter in harter Fron ausmergelte, sie gestattete auch die Verwendung der weiblichen und jugendlichen Arbeitskraft, die der Arbeit des Mannes eine empfindliche Konkurrenz bereitet. Und die Schäden blieben nicht auf die direkt in den Fabriken Beschäftigten beschränkt. Sie machten sich im Handwerk und in der Hausindustrie und hier vielleicht in noch stärkerer Maße fühlbar. Um die Konkurrenz mit der überlegenen Maschinenarbeit aufnehmen zu können, mußte die Arbeitszeit verlängert und die Intensität der Arbeit gesteigert werden. Hand in Hand damit ging, aus den gleichen Ursachen, eine Verminderung der Löhne.

Diese Folgen des Fabriksystems machten sich zuerst und am stärksten in England und vornehmlich in der Textilindustrie bemerkbar, wo sich dieses System mit allen seinen schlimmen Begleiterscheinungen zuerst Eingang verschaffte. Hier machte sich aber auch zuerst die Reaktion dagegen geltend. Bezeichnenderweise waren es aber nicht Arbeiter, die den Kampf gegen die unmenslich lange Arbeitszeit aufnahmen, sondern ein Fabrikant, Robert Owen, der im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts eine Agitation für den Arbeiterschutz aufnahm, die ihn weltberühmt gemacht hat. Die Arbeiter waren durch den mit ihrer Arbeitskraft betriebenen Raubbau so erschöpft und entnervt, daß ihnen die Fähigkeit fehlte, tatkräftig für die Verbesserung ihres Loses einzutreten. Robert Owen beschränkte sich nicht darauf, für die Verkürzung der Arbeitszeit theoretisch Propaganda zu machen, er ging seinen Klassengenossen mit gutem Beispiel voran, indem er in seinen eigenen Fabriken die tägliche Arbeitszeit zunächst auf 11 und dann auf 10 Stunden herabsetzte. Es zeigte sich bald, daß trotz der Verkürzung der Arbeitszeit keine Verminderung der Arbeitsleistung eintrat, daß also die Einwendungen, welche das Unternehmertum im allgemeinen gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ins Feld führt, nicht stichhaltig sind. Aber trotzdem fand das Beispiel Owens bei den übrigen Fabrikanten keine Nachahmung, er wurde im Gegenteil aufs heftigste von ihnen angefeindet. Das bewog ihn erst recht zu einer regen Propaganda seiner Ideen, die schließlich nicht erfolglos war. Nachdem schon im Jahre 1802 die ersten Anläufe für eine Fabrikgesetzgebung in England gemacht worden waren, wurde durch das Gesetz vom Jahre 1833 die Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren verboten und für solche von 9 bis 13 Jahren die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden beschränkt. Zugleich wurden Fabrikinspektoren eingesetzt, um die Durchführung der Gesetze zu überwachen. Im Jahre 1847 wurde die tägliche Arbeitszeit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter auf 10 Stunden beschränkt. Alle diese Schutzgesetze waren zunächst nur für die Textilindustrie erlassen, aber später auf die gesamte Industrie ausgedehnt. Wichtig ist an ihnen insbesondere die Anerkennung der Pflicht des Staates, die Arbeiter vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen. Es hat nämlich schwerer Kämpfe bedurft, um diesen Grundsatze zur Anerkennung zu bringen.

In Deutschland hat es viel länger gedauert, bis sich die Gesetzgebung entschloß, eine Beschränkung der Arbeitszeit vorzunehmen. Erst im Jahre 1891 wurde die Arbeitszeit der erwachsenen Fabrikarbeiterinnen auf 11 Stunden beschränkt und der Feiertag als Feiertag für sie erst am 1. Januar 1910 in Kraft getreten. Eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter besteht in Deutschland auch heute noch nicht, nur für einige Berufszweige hat der Bundesrat auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung mit Rücksicht auf die besonders gesundheitsgefährlichen Verhältnisse eine Maximalarbeitszeit festgesetzt, die z. B. in Bäckereien und Konditoreien 12 Stunden beträgt.

Für die Sandsteinindustrie wurde 1902 die Bundesratsverordnung erlassen. Das wichtigste daran ist, daß den Steinmetzen der Neunstundentag gesetzlich gegeben wurde. Dieser Erfolg ist nur dem Steinarbeiterverband zu verdanken, welcher mit seinen statistischen Darlegungen den Bundesrat zwang, eine solche Verordnung zu erlassen.

Die Gesetzgebung hat bei uns wenig Reizung, zugunsten eines energischen Arbeiterschutzes einzugreifen. Das ist ein Gebot, auf welchem sich die Arbeiter selbst helfen müssen. Tatsächlich ist ja auch, dank der intensiven Tätigkeit der Gewerkschaften, im Laufe der Jahre eine ganz bedeutende Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Noch sind aber bei weitem nicht alle berechtigten Anforderungen erfüllt und der Kampf muß mit unverminderter Kraft fortgeführt werden.

Es gibt allerdings auch heute noch Arbeiter, die in Folge der langen Arbeitszeit und der dadurch bedingten mangelhaften Ernährung ihrer Denkfähigkeit nicht verstehen können, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit die erste Voraussetzung für eine Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage ist. Erscheint ihnen doch eine Verkürzung der Arbeitszeit gleichbedeutend mit einer Schmälerung ihres ohnehin knappen Einkommens. Dabei ist die Beobachtung, die vor etwa 100 Jahren Robert Owen gemacht hat, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht auch eine Verminderung der Arbeitsleistung zur Folge haben muß, in Tausenden von Fällen als richtig erwiesen worden, und unzählig sind die Beispiele, die dartun, daß in gleichem Maße, wie die Arbeitszeit verkürzt wird, eine Steigerung der Löhne eintritt.

## Paul Singers Lebensgang.

In der letzten Nummer konnten wir noch kurz andeuten, daß am 31. Januar Genosse Paul Singer, der hervorragendste Führer der deutschen Sozialdemokratie, einem Lungenleiden erlag. Wir wollen nun heute den Lebensgang des Verstorbenen in kurzen Zügen skizzieren.

Singer war am 16. Januar 1844 als Sohn eines Berliner Kaufmanns geboren. Als er neun Jahre alt war, schickten ihn seine Eltern auf die Realschule, die er absolvierte, um sich Johann selber, zunächst als Lehrling, dem Kaufmannsberuf zu widmen. Politisch hat sich Singer in seinen jüngeren Jahren wenig betätigt, doch ist es zweifellos, daß seine Sympathien sich früh der bürgerlichen Linken zuwandten, die damals, in der Konfliktzeit, in hartem Kampfe gegen die bismarckische Junkerherrschaft stand. Sein gerader Charakter verweies ihn wohl schon zu jener Zeit innerhalb der Linken auf den äußersten linken Flügel, den der aufrechte Achtundvierziger Johann Jakob flankierte. Als „Jakob“, d. h. als Anhänger Johann Jakobs, trat denn auch Singer Ende der Sechzigerjahre erstmals auf den politischen Schauplatz.

Der Nürnberger Arbeitervereinstag von 1868 hatte zur Folge, daß auch in Berlin von dem großen fortschrittlichen Arbeiterverein ein demokratischer Arbeiterverein abspaltete, in dem sich allerdings zunächst mehr die „Intelligenzen“ und „Literaten“ als die Proletarier zusammenschloßen. Die größere Masse der Arbeiter, soweit sie nicht der fortschrittlichen Fahne noch treu blieben, zog es vor, sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein zuzuwenden, der unter Jean Baptiste v. Schweizers Führung sozialistische Ueberlieferungen pflegte und ziemlich verächtlich auf die kleine Gruppe der sogenannten „Mühlendammer“ herabsah. Der zunächst aus 60 Mitgliedern bestehende Verein der „Mühlendammer“ wurde aber die Stelle, von der aus der Marxismus seinen siegreichen Einzug in die Köpfe des Berliner Proletariats antrat. Hier im demokratischen Arbeiterverein, dem neben Karl Hirsch und Sepner auch Paul Singer angehörte, hielt Viebnecht am 31. Mai 1869 seinen parteigeschichtlich bedeutsamen Vortrag über: Die politische Stellung der Sozialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den deutschen Reichstag. Im Kreise des demokratischen Arbeitervereins wandelte sich auch der Jakobit Singer allmählich zum Marxist.

In der Parteigeschichte der Siebzigerjahre spielt Singer noch keine bedeutende Rolle, wie für so manchen andern tüchtigen Charakter ist wohl auch für ihn erst das Sozialistengesetz das große innere Erlebnis geworden, das ihn durch unzerbrechbare Fesseln mit der Partei verband.

Anfang der Achtzigerjahre schloß sich der junge Kaufmann der Arbeiterbewegung mit stärkerem Eifer an, er entschloß sich, sich selbst mit seinem Vermögen ganz in den Dienst der sozialdemokratischen Partei zu stellen und ein Arbeiter für die Sache der Arbeiter zu werden. In diesem Sinne ermöglichte er 1884 die Gründung des Berliner Volksblatts, aus dem sich der Vorwärts entwickelte, half er überall mit offener Hand, so man ihrer bedurfte, unterstützte er Hunderte von Parteigenossen, die mit ihrer ganzen Existenz unter die Räder des Sozialistengesetzes geraten waren. So hat er sich zweifellos um die kaufmännische Organisation der jungen Arbeiterpresse große Verdienste erworben.

Im Jahre 1884 wurde der damals vierzigjährige Mann als Kandidat der Arbeiterschaft für den Reichstag und die Berliner Stadtverordnetenversammlung auf den Schild gehoben, und von jener Zeit ab hat seine Kraft diesen beiden Körperschaften gehört, deren Mitglied er siebenundzwanzig Jahre lang bis zu seinem Tode blieb. Die Festigkeit, Ruhe und Umsicht seines Wesens wurde von seinen Fraktionskollegen bald gewürdigt, Singer wurde Fraktionsvorsitzender im Reichstag wie im Rutenhaufe (Berliner Rathaus).

Die Beerdigung fand am Sonntag, den 5. Februar, statt. Ein Massenaufgebot, wie es Berlin noch nicht gesehen, geleitete Paul Singer zur letzten Ruhestätte. So gewaltige Demonstrationen die Reichshauptstadt auch schon erlebt: eine solche Menschenansammlung steht ohne jeden Vergleich in der Geschichte Berlins. Kein Fürst, kein Staatsgewaltiger hat je ein solches Leichengefolge gehabt. Bieviel Hunderttausende sich im Zuge befanden, entzieht sich jeder genauen Schätzung. Nur das ist sicher, es waren Hunderttausende, die sich da von Mittag bis tief in die sinkende Nacht hinein den weitenlangen Weg bis zum Friedhof in Friedrichsfelde hinwählten. Ein Leichenzug, der die Unterbrechungen abgerechnet, volle fünf Stunden währte. Und gewaltiger noch als die Massen, die sich zum endlosen Zuge zusammenschloßen hatten, war die Menge derjenigen, die von der Lindenstraße im Zentrum Berlins bis zum fernen Friedhof in schwarzen Mauern Spalier bildete, die alle Straßen und Plätze mit unabsehbarem Gewimmel erfüllte. Eine Million, so schätzt der Teil der bürgerlichen Presse, der nicht gleich eifrigen reaktionären Blättern diese Riesenschau in kindischer Gehässigkeit zu verkleinern sucht, nahm Anteil an der unvergeßlichen Leichenseier des unvergeßlichen Volksführers.

Eine Ehrung bereitet das Volk einem seiner Vorkämpfer, wie sie kein Großer der besitzenden Klassen noch erlebt. Nicht zu melancholischer Totenklage sammelten sich deshalb die Hunderttausende, sondern als Testamentsvollstrecker des Verstorbenen!

Auch Deputationen des Berliner Magistrats und der Berliner Stadtverordneten mit dem Oberbürgermeister Kirchner und dem Vorsteher Michel waren auf dem Friedhof in Friedrichsfelde anwesend, sowie auch der Präsident der Berliner Handelskammer. Ein Beweis der hohen Achtung, welche unser Genosse Singer als Kommunalpolitiker und Mensch auch in diesen Kreisen genoß.

Zahlreiche Deputationen waren auch aus dem In- und Ausland erschienen, um dem toten Genossen die letzte Ehre zu erweisen.

Namens der deutschen Gewerkschaften widmete der zweite Vorsitzende der Generalkommission Bauer ihm einen warmempfundenen Nachruf. Er schloß mit folgenden Worten: Es ist unmöglich, die Verdienste unseres Paul Singer um die Gewerkschaftsbewegung im einzelnen zu erörtern. Sein gesamtes politisches Wirken, sein ganzes Lebenswerk diente dem Wohl des arbeitenden Volkes. Mit Paul Singer ist wieder einer der Alten von uns gegangen, einer der in Sturm und Drang, in Kampf und Sieg uns seit Jahrzehnten vorangeschritten ist. An seiner Bahre geloben wir, ihm zu folgen, den Weg zu gehen, den er uns gewiesen hat, ihm nachzueifeln in strengster Pflichterfüllung und nie verjagender Opferwilligkeit. Sein Herz, das stets so warm für die Glenden und Unterdrückten geschlagen, ist erkalte. Sein Wirken aber wird fortleben und in unserem Herzen eine unaussprechliche Stätte haben. Paul Singer, im Namen der deutschen Gewerkschaften entbiete ich Dir den letzten Gruß. So ehrt das Volk seine Toten.

## Gewerkschaftsnachrichten aus dem Auslande.

Frankreich. In Treport war die Maßregelung von 22 Hafenarbeitern das Zeichen zu einer allgemeinen Arbeitsniederlegung der Hafenarbeiter, die eine Lohnerhöhung verlangten. Zurzeit beträgt der Lohn 30 Centimes pro Stunde. — Das Pariser Gewerkschaftskartell zählte am 1. Januar 1911 86 793 Mitglieder in 190 angeschlossenen Organisationen, gegen 73 000 Mitglieder in 185 Organisationen am 1. Januar 1910. Der Klassenbestand besteht aus 9229 Frank, wovon 6614 Frank auf die Verwaltungskasse, 898 Frank auf die allgemeine Streikkasse

und 1717 Frank auf die „Achtstundentag- und Generalstreikkasse“ entfallen. Der Gesamtjahresumsatz beläuft sich auf rund 50 000 Frank.

Belgien. In Charleroi streiken seit Weihnachten über 100 Buchdrucker für die Verkürzung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden. — Wegen eines kleinen Streiks wurden in Ingelmunster in der Textilindustrie 520 Arbeiter und Arbeiterinnen, meist unorganisierte, ausgeperrt. — Um die Einführung einer geregelten Arbeitsordnung kämpften in Halluin über 400 Textilarbeiter. — Der Glasarbeiterstreik in Manage wurde nach dreieinhalbmonatiger Dauer beigelegt. — Der langwierige und opferreiche Kampf der Papierarbeiter in Turnhout mußte erfolgreich abgebrochen werden, da es gelungen war, Streikbrecher in genügender Anzahl herbeizuschaffen. — Der große Bergarbeiterstreik im Lütticher Bassin ist von vollem Erfolg begleitet gewesen. Die durch das neue Bergwerksgesetz vorgeschriebene neunstündige Arbeitszeit wollten die Bestzer auch hier, wo schon seit altersher die Arbeitszeit nur acht und weniger Stunden betrug, einführen, die Arbeitszeit also verlängern. Diesen Angriff haben die Arbeiter glücklich abgeschlagen.

England. Zu den Zentralisationsbestrebungen unter den Gewerkschaften der Transportgewerbe, der Metall- und Textilindustrie usw. tritt jetzt der Plan eines Zusammenschlusses des Verbandes der Ladengehilfen mit 21 000 und des Verbandes der Konsumangestellten mit 31 000 Mitgliedern. — Die Forderung der Straßenbahner in Manchester auf Einführung des Achtstundentages wurde von der Stadtverordnetenverwaltung abgelehnt. Es herrscht Stimmung für eine Arbeitseinstellung, wenn die Direktion sich auf weigern sollte, die Forderung einem Schiedsgericht zu unterbreiten. — Dem erfolgreichen Beispiel der Kettenmacherinnen in Cradly Heath wollen jetzt auch die dortigen männlichen Arbeiter folgen, deren Durchschnittsverdienst zurzeit rund 10 Mark wöchentlich bei schwerer Arbeit ist. Auch für sie hat das Lohnamt jetzt Mindestlöhne festgesetzt, die aber erst nach sechs Monaten obligatorisch werden. Die Männer wollen nur, dem Beispiele der Frauen folgend, sofortige Bezahlung der neuen Löhne erzwingen. Einige hundert legten schon die Arbeit nieder. — Zurzeit wird die Errichtung von weiteren Lohnämtern für die in der Explosivstoff- und in der Seidenindustrie Beschäftigten erwogen. — Die Bewegung der Buchdrucker für den Achtstundentag beschränkt sich immer mehr auf London, wo 12 000 Mann organisiert sind, die über ein Kapitalvermögen von 1 200 000 Mark verfügen. Von ihrem Landesverbande, der 65 000 Mitglieder zählt, wurden sie im Streikfalle 10 Mark pro Mitglied, von der Streikversicherungskasse der Gesamtgewerkschaften 5 Mark pro Mitglied und Wöche bezogen. Sie haben ferner beschlossen, während der Bewegung von den weiterarbeitenden Zeitungsseignern 10 Mark, von andern Mitgliedern 5 Mark wöchentlichen Extrabeitrag zu erheben. Die für London eingereichten Klündigungen liefen am 4. Februar ab. Inzwischen haben einige Firmen die Forderung der Gehilfen bewilligt, andre dagegen schon zur Aussperrung gegriffen. — Im Dezember 1910 registrierte das Arbeitsamt 16 gewerbliche Kämpfe gegen 35 im Vormonat und 8 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Zahl der an allen Kämpfen im Dezember beteiligten Arbeiter belief sich auf 71 614, das ist 21 347 weniger wie im Vormonat, aber 63 092 mehr wie im Dezember 1909. 18 Konflikte mit 31 212 beteiligten Arbeitern wurden im Dezember beendet, davon je 4 zugunsten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber und die übrigen 10 durch Vergleich. — Lohnveränderungen wurden im Dezember 1910 für fast 345 000 Arbeiter gemeldet, einschließlich 125 000 Kohlenbergleute in Durham, — 190 000 Kohlenbergleute in Süd-Wales und 20 000 Arbeiter aus der Maschinenbauindustrie. Die Nettozunahme der Löhne aller dieser Arbeiter beträgt 136 000 Mark pro Woche.

Vereinigte Staaten. In Chicago drohen die Schuhfabrikanten mit einer Aussperrung, wenn die Arbeiter nicht eine Lohnreduzierung hinnehmen wollen. — Der Sieg der New Yorker Frachtverlader und Fuhrwerker hat die Unternehmer nicht schlafen lassen; sie haben inzwischen die Gründung gelber Berne betrieben und konnten es jetzt schon wagen, trotz aller schriftlichen Versprechungen, niemand zu maßregeln, über 100 Vertrauensleute der Gewerkschaft zu entlassen. — In Winnipeg ließen sich unter andern 300 Studenten als Streikbrecher beim Streik der Straßenbahner einstellen, wurden aber von dem ent-rüsteten Publikum buchstäblich nach Hause gejagt.

## Milde Streikjustiz.

Milde Streikjustiz ist ein dem preussisch-deutschen Sprachgebrauch wenig geläufiger Ausdruck. Um so mehr wird es allen von dem besser geläufigen, aber harten Gegenteil betroffenen Arbeitern eine gewisse Genugtuung sein, zu hören, daß das deutsche Recht auch milde Urteile zuläßt. Man grohen Optimisten gegenüber sei aber vorweg bemerkt, daß die Beklagten diesmal — Unternehmer waren.

Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde. Im Jahre 1909 kündigten die vereinigten Unternehmer des Steinhauer-gewerbes in Freiburg (Baden) den mit dem Zentralverband der Steinarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag. Der Zweck der Kündigung war, an Stelle des bisherigen Stundenlohnes von 60 bis 67 Pfg. einen Maximalstundenlohn von 80 Pfg. zu setzen, vor allem aber die vertraglich ausgeschlossene Akkordarbeit ohne feste tarifliche Sätze, also „wildes Akkord“, einzuführen. Da sich die Verhandlungen zerstreuten, führten die Unternehmer kurzer Hand die von ihnen erstrebte Entlohnung ein. Die Kollegen legten darauf die Arbeit nieder und die Unternehmer antworteten mit dem Versand schwarzer Listen. Auf diesen schwarzen Listen waren nun auch Arbeiter verzeichnet, die bei Ausbruch des Streiks nicht als Steinhauer beschäftigt waren. Einer war längere Zeit krank, einer war als Tagelöhner beschäftigt usw. Zwei der Kollegen hatten außerhalb Freiburgs, in Wittenfeld bei Forstheim, später Arbeit erhalten und wurden dort entlassen, weil sie auf der mittlerweile versandten schwarzen Liste standen. Der betreffende Unternehmer besah die Freundlichkeit, auf der Entlassungsbescheinigung als Grund der Entlassung zu bemerken: „Wegen des Steinhauerstreiks in Freiburg.“ Einem andern Kollegen war Arbeit in Emmendingen versprochen worden; er durfte aber infolge des Streiks nicht anfangen. Da die Betroffenen infolge der Entlassung respektive der Nichtentlohnung längere Zeit arbeitslos waren, strengten sie gegen die Vereinigung der Steinhauermeister Freiburgs und fürsorglich gegen dessen Vorsitzenden Schadenersatzklage wegen des entgangenen Arbeitsverdienstes an.

Da sie bei Ausbruch des Streiks nicht im Betriebe beschäftigt und infolgedessen auch nicht an diesem beteiligt waren, erblickten sie in ihrer Aufnahme in die schwarze Liste eine wider die guten Sitten verstößende Schädigung. Sie stellten sich dabei auf § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der lautet:

Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem andern vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem andern zum Erlaße des Schadens verpflichtet.

Die Klage wurde in erster und zweiter Instanz kostenpflichtig abgewiesen. Aus der Begründung heben wir nachstehende Ausführungen von allgemeinem Interesse hervor. Zunächst widerlegte das Gericht den Einwand der Beklagten, daß die Vereinigung der Steinhauermeister nicht verklagt werden könne, weil ihr die Parteifähigkeit fehle. Es stellte fest, daß die Vereinigung einen Verein im Sinne des § 50 der Zivilprozessordnung darstelle. Ohne ein rechtsfähiger Verein zu sein, habe er doch eine Verfassung mit bestimmten Organen und könne somit verklagt werden.

Es handelte sich in erster Linie um die Feststellung, ob die Verweisung schwarzer Listen eine „illonale“ Schädigung darstelle, die zum Schadenersatz verpflichte. Diese Frage könne nicht alle-

gemein und grundsätzlich abgetan werden, sondern ist abhängig von der Lage des einzelnen Falles. In der gegebenen Sachlage sei den Beklagten kein Vorwurf zu machen, denn hier handle es sich nur um ein Gegenmittel gegen den Streik und die Verhinderung des Zutuges fremder Arbeiter. Durch die schwarzen Listen sollten die Arbeiter zum Bleiben in Freiburg und zur Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßt werden.

Diese Beurteilung geht aber von der Voraussetzung aus, daß alle auf der schwarzen Liste Verzeichneten am Streik beteiligt waren. Zu einer Beteiligung am Streik gehört aber nicht notwendigerweise, daß sie bei Ausbruch des Streiks als Steinhauer tätig waren. Die Nichtbeschäftigung als Steinhauer gerade um jene Jahreszeit kann ja eine durchaus zufällige sein. Zudem hat ja das spätere Arbeitsfinden der Kläger gerade bei Steinhauern gezeigt, daß sie im Beruf verblieben waren. Durch Teilnahme am Streikpostenstreifen würden die Kläger ihre Zustimmung und Sympathie zum Vorgehen ihrer Kollegen bezeugt haben und wäre daher die gleiche Maßregel ihnen gegenüber auch angebracht gewesen, wie sie gegenüber den streikenden Arbeitern angewandt wurde.

Für diese Mittätigkeit der Kläger ist nun kein Beweis erbracht und bleibt diese sehr zweifelhaft. Es wäre somit der Tatbestand des Verstoßes gegen die guten Sitten als vorliegend zu betrachten. Doch ist die Voraussetzung der Anwendbarkeit des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht völlig gegeben. Es fehlt das vorsätzliche Handeln, das im genannten Paragraphen ausdrücklich verlangt wird. Der Beklagte Krenz hat die schwarze Liste nicht allein aufgestellt, sondern die Namen wurden ihm von den einzelnen Arbeitgebern genannt. Krenz konnte also nicht wissen, daß die Angabe der Namen der Kläger für die schwarze Liste ungerechtfertigt war, weil sie am Streik nicht beteiligt waren. Eine Verpflichtung für Krenz, die Angaben seiner Kollegen zu kontrollieren, bestand nicht. Wäre diese aber anzunehmen, so läge in deren Unterlassung nur eine Fahrlässigkeit, die aber zur Beurteilung nicht ausreicht, da ausdrücklich vorsätzliches Handeln erforderlich ist.

Ist aber eine Klage gegen Krenz unbegründet, so ist sie auch gegen die gleichzeitig beklagte Vereinigung zurückzuweisen. Denn diese kann nur durch ihre Organe handeln, sind diese nicht strafbar, so auch die Vereinigung nicht. Somit war, wie gesehen, die Klage abzuweisen.

Gegen dieses Urteil wurde Berufung eingelegt mit der Begründung, daß Krenz vorsätzlich handelte, als er auf die schwarze Liste 45 Namen setzte, denn er mußte wissen, daß am Streik nur 15 Mann beteiligt waren. Die Tatsache, daß die dreifache Zahl der am Streik Beteiligten auf die Liste gesetzt wurde, beweist, daß eine vorsätzliche Schädigung auch der nicht am Streik beteiligten Arbeiter geplant war. Dadurch und weiter durch den Umstand, daß die Listen in entfernte, von der Bewegung nicht berührte Gebiete versandt wurde, liegt eine Unterbindung der Erwerbsmöglichkeit der unbeteiligten Betroffenen. Wiederholt wurde der Nachweis, daß die Kläger jedenfalls vor Aufstellung der schwarzen Listen nicht durch Streikpostenstreifen beteiligt waren.

Das Berufungsgericht stimmte im wesentlichen den Ausführungen des Amtsgerichts zu. Nur in bezug auf die Fahrlässigkeit oder den Vorfall bei der Schadenzufügung weicht das zweite Urteil davon ab. Auch in der Aufzählung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt könne unter Umständen eine Sittenwidrigkeit liegen. Also in Fahrlässigkeit. Ein Verstoß gegen die guten Sitten liegt aber hier nicht vor. Auch wenn Krenz mußte, daß nur der dritte Teil der auf der Liste Verzeichneten am Streik beteiligt war und daß die drei Kläger lange vor Ausbruch des Streiks nicht als Steinhauer beschäftigt waren, läßt sich die Aufnahme aller der am Streik nicht Beteiligten in die schwarze Liste rechtfertigen. Als Gegenmaßregel gegen die Fernhaltung des Zutuges konnte die schwarze Liste nur Wirkung haben, wenn auch die in der stillen Zeit nicht im Steinhauerberuf Beschäftigten darin aufgenommen wurden. Das Gericht nimmt als feststehend an, daß der Streik nur nach Verständigung mit denen zurzeit nicht im Beruf Beschäftigten erfolgte. Aus dem Grunde kann den Unternehmern kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie durch die angegebene Weise alle Freiburger Steinhauer zum Bleiben in Freiburg und zur Arbeitsaufnahme bestimmen wollten. Deshalb bleibt es nebensächlich, ob die Kläger durch Postenstreifen beteiligt waren oder nicht. In der gegen sie getroffenen Maßregel liegt keine „illoyale“ Handlung im Sinne des Gesetzes.

Ferner wird betont, daß die Schadenzufügung ja in der Absicht der Arbeitgeber lag. Darin liegt aber kein Verstoß gegen die guten Sitten, zumal die Maßregel nicht über die Dauer des Streiks hinausgehen sollte.

Somit mußte, wie gesehen, auch die Berufung verworfen werden.

Wir stehen hier vor einem Urteil, das zweifellos auffallend absicht von der sonst gegen Gewerkschaften geübten Praxis. Gegenwärtig man sich die drakonischen Urteile gegen Gewerkschaften auf Grund des berichtigten Expresparagrafen, so wirkt der Kontrast besonders auffallend.

Entscheidend für die Beurteilung des Falles ist unfres Erachtens das Vorliegen eines Verstoßes gegen die guten Sitten. Ob fahrlässig oder vorsätzlich, ist von untergeordneter Bedeutung. Die Erfordernisse der guten Sitten sind objektiv aus dem herrschenden Volksbewußtsein, aus dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu entnehmen. So heißt es wörtlich in der Urteilsbegründung der zweiten Instanz. Nun vergegenwärtigen wir uns die Umstände des vorliegenden Falles. Laut Tarifvertrag bestand bisher für Freiburg ein Stundenlohn von 60 bis 67 Pfg. unter Ausschluß der Akkordarbeit. Die Unternehmer wollten diesen Lohn auf 60 Pfg. als Maximallohn reduzieren. Im Winter sollte ein noch niedriger Lohn bezahlt werden. Vorherrschend sollte aber Akkordarbeit nach „freier Vereinbarung“, ohne jede tarifliche Regelung, sein. Eine rücksichtslosere Lohnreduzierung mitten in der ungünstigsten Zeit ist noch nirgends zu verzeichnen gewesen. Als die davon betroffenen 15 Kollegen die Arbeit niederlegten, weil sie nicht ins Ungewisse hineinarbeiten wollten, da diktierten die Unternehmer die Existenzvernichtung von 30 weiteren Unbeteiligten, nur um die ungeheuerliche Lohnreduzierung durchdrücken zu können. Das geschah in dem gleichem Augenblick, als die Lebensmittel und die gesamte Lebenshaltung in der stärksten Weise verteuert worden waren, als mit Rücksicht darauf die Löhne der Arbeiter in allen andern Berufen erhöht werden mußten, als in allen Parlamenten und Kommunen die Gehälter der Beamten als ganz selbstverständlich erhöht wurden. Wenn unter diesen Umständen die Existenzvernichtung unbeteiligter Arbeiter, um eine unberechtigte Lohnkürzung in solcher Höhe vorzunehmen, kein Verstoß gegen die guten Sitten, keine „illoyale“ Handlung ist, dann gibt es das überhaupt nicht und jedes Mittel gegenüber der um Besserung oder Erhaltung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiterschaft ist erlaubt. Und dabei schreit man nach Ausnahmemaßnahmen gegen die Arbeiterschaft.

Desgleichen ist es wohl eine gewagte Schlussfolgerung, daß der verklagte Verein schuldlos ist, wenn sein Organ keiner Verschuldung überwiegen werden kann. Angenommen, daß für den Vorsitzenden keine Verpflichtung zur Nachprüfung der von den einzelnen Mitgliedern gemachten Angaben besteht, so können von diesen die ungläublichsten Angaben erfolgen, ohne daß den Vorstand eine Verantwortung trifft und der Verein haftbar gemacht werden kann. Jedes gesunde Rechtsempfinden wird zu der Überzeugung kommen müssen, daß der Verein haftbar ist, wenn durch eine Vereinshandlung infolge unrechtmäßiger Angaben der Mitglieder jemand unverschuldet geschädigt wird.

Alles in allem: das Urteil reißt sich würdig an die vielen juristischen Rätsel, die der Arbeiterbewegung schon ausgegeben wurden.

**Bennigsen.** Die Firma Menzing versucht mit allen Mitteln, Kollegen aus dem Maintal zu gewinnen, hauptsächlich aus Groß- und Kleinheubach. Diesen Kollegen war es auch zu verdanken, daß der abgeschlossene Tarif wieder gebrochen werden konnte. Es wäre doch an der Zeit, daß sich diese Kollegen nicht weiter als Mausestehler der Firma Menzing zur Verfügung stellen. Wie es in diesem Betriebe aussieht, sei kurz erwähnt. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden einseitig bestimmt. Alle 14 Tage gibt es Vorschuß, alle 4 Wochen ist Abrechnung, 3 Tage bleiben stehen. Kündigt ein Kollege, so wird derselbe bei der Abrechnung schlechter entlohnt. Die Bundesratsverordnung wird nicht durchgeführt; bei Wind und Wetter muß man meistens im Freien arbeiten. Nur bei äußerst schlechtem Wetter bekommt man die Stühle in die Hütte gefahren. Die Hütte ist so mangelhaft, daß man annähernd so naß wird wie im Freien. Die üblichen Werkzeuge zum Aufhängen sind nicht vorhanden. Auch eine Kantine führt der Meister auf eigene Rechnung, aber nicht zum Wohl der Arbeiter. Hier findet man Großhandelspreise. Reklamieren man wegen des Lohnes, dann heißt es: Ich kann nicht mehr geben, ich verdiene ja selbst nichts an dieser Arbeit. Dabei hat Herr Menzing als einfacher Maurergeselle es zum Millionär gebracht. Der Verband ist ihm ein Dorn im Auge.

**Eshershausen.** Am 5. Februar tagte bei Reife eine Versammlung der im Ausstand befindlichen Kollegen vom Annawerk in Brunnen. Die Kommission erstattete eingehend Bericht über die Verhandlungen, welche zwischen der Direktion und der Kommission im Beisein des Kollegen Walther vom Zentralvorstand stattgefunden haben. Nach längerer Diskussion erklärten sich alle Anwesenden mit der abgeschlossenen Vereinbarung einverstanden, so daß die Arbeit am 6. Februar wieder aufgenommen wurde. Allseitig wurde anerkannt, daß nur durch den festen Zusammenhalt aller Kollegen dieses Resultat erzielt werden konnte. Trotzdem die Firma sich nach der Matngegend sowie nach Italien um Arbeitswillige bemüht hatte, erklärten sich die Zugereisten mit ihren im Ausstand befindlichen Kollegen solidarisch. Zum Schluß wurden die Kollegen ermuntert, auch in Zukunft fest zur Organisation zu stehen, damit im Kreise Holzwinden auch endlich menschenwürdige Zustände für alle Steinbrucharbeiter geschaffen werden können. Denn gerade von hieriger Gegend werden die Submissionsofferten am meisten (durch die billigen Löhne) mit heruntergedrückt.

**Gommern.** Der Streik der Pflastersteinschläger bei Richard Schröder ist erfolgreich beendet. Die Arbeit ist wieder aufgenommen. Herr Schröder, der sich hoch und heilig verschworen hatte, weder mit den Vertretern der Organisation noch mit jemand anders zu verhandeln, und keinen Pfennig zu bewilligen, hat sich anders besonnen. Durch Verhandlungen, die zwischen ihm und den Streikenden stattfanden, und an denen sich zuletzt auch noch unser Verbandsvertreter beteiligte, wurden die Forderungen der Steinhauer in vollem Umfange anerkannt. Herr Schröder hat einsehen gelernt, daß die organisierte Arbeiterschaft ein achtunggebietender Faktor ist, und er hat auch vor seinen Steinhauern Respekt bekommen. Er hätte es ihnen nimmer zugetraut, daß sie in so klarer, zielbewusster Weise vorgehen würden. An den Kollegen liegt es nun, sich die errungene Achtung zu bewahren.

**Heppenheim.** Am 29. Januar fand im Lokal Bergstraße eine Bezirksversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Einstellungsergebnis; 2. Wahl des Bezirksvorstandes; 3. Wahl der Schiedsgerichtskommission und Vorschlag eines unparteiischen Vorsitzenden zum Schiedsgericht. Der Vorsitzende verlas beim 1. Punkt das von den Unternehmern erhaltene Schreiben, wie die Einstellung weiter vor sich gehen soll. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: „Obwohl sich die Arbeitsverhältnisse noch nicht gebessert haben, hat der Vorstand beschlossen, im Laufe dieser Woche noch 32 Arbeiter einzustellen. Für zwei Schmiebe ist zurzeit keine Verwendung vorhanden. Später können auch diese beiden wieder eingestellt werden. Ferner wurde beschlossen, daß die Arbeiter, welche insbesondere während des Streiks sich täglich (!) vergrieffen haben, von der Wiedereinstellung vollständig ausgeschlossen sind. Hierauf folgen die Namen der Gemäßigten. Für die noch im Ausstand befindlichen Tagelöhner ist für absehbare Zeit keine Beschäftigung vorhanden. Weitere Beschäftigung von Steinhauern bei besseren Arbeitsverhältnissen werden wir entweder von zugereisten Steinhauern oder durch Heranziehung auswärtiger Arbeiter decken.“ Von seiten des Versammlungsleiters wurde erklärt, daß auch die Zentralleitung mit einem derartigen Schriftstück beehrt wurde. Dasselbe hat bereits beim Kreisamt sowie beim Vorsitzenden des Unternehmerverbandes energischen Protest gegen die Einstellungsweise eingelegt. Die Diskussion in diesem Punkte war eine sehr scharfe; denn abermals haben sich die Unternehmer eines Vertragsbruchs schuldig gemacht, indem sie über Punkt 4 des am 5. Januar d. J. getroffenen Abkommens sich glatt hinwegsetzten. Man einigte sich endlich dahin, daß Gauleiter Sarfert, der auch zugegen war, die dazu nötigen Schritte bei dem damaligen Unterhandlungsleiter, Herrn Kreisrat v. Hahn, sofort einleitete. Hierauf erfolgte die Wahl des Bezirksvorstandes. Als Bezirksvorsitzender wurde gewählt Bergbauer-Hembsch, als Bezirkskassierer und Schriftführer Weidenhammer-Hembsch. Die Wahl der Schiedsgerichtskommissionsmitglieder wurde den drei größten Zahlstellen überlassen. Für Hembsch wurde Bergbauer gewählt. Für Heppenheim und Kirchhausen erfolgt die Wahl in den Mitgliederversammlungen. Zugleich sind auch dort die nötigen Erbsatzmitglieder zu wählen. Als unparteiischer Vorsitzender wurde Herr Gewerberat Fr. Wöfler in Darmstadt vorgeschlagen.

**Heppenheim.** Was sich Arbeitswillige alles erlauben dürfen.) Am 29. Januar gingen vier Arbeitswillige der Firma Bräuer nach Heppenheim. Dort wurde in mehreren Wirtschaften schwer geacht. Sie kauften sich dann Revolver. Auf dem Heimwege wurde dann eine Uebung im Schießen abgehalten. Es war um 6 Uhr abends, da hörte man auf der Straße nach Kirchhausen ungefähr 16 Schüsse fallen. Einige Leute, welche von ihren Einfäusen nach Hause gehen wollten, mußten sich hinter den Bäumen verstecken, damit sie von diesen Kugeln nicht zusammengeschossen wurden. Als diese Unmenschen dann in Sonderbach in die Wirtschaft von Philipp Berg kamen, fielen sie dort über zwei der jetzt mit ihnen arbeitenden Kollegen her, beschimpften diese mit den gemeinsten Worten und strachen ihre langen Dolche in die Tischplatte, weiter manipulierten sie mit den Revolvern im Gastzimmer. Es ist nur dem ruhigen und besonnenen Verhalten der zwei Mann zu verdanken, daß es zu keinen weiteren Ausschreitungen kam. Als am andern Morgen die zwei Mann bei ihrem Unternehmer Beschwerde führen wollten und das Arbeitsverhältnis lösen, meinte dieser, so schämt ist die Sache nicht, die Leute waren halt betrunken. Der sonst so friedliebende Herr Bräuer steht anscheinend diesen Kugeln noch bei. Bei den Unterhandlungen vor dem Kreisamt wurde festgelegt, daß die Streikenden die Arbeitswilligen, wenn sie jetzt mit ihnen arbeiten, nicht belästigen dürfen. Von seiten der streikenden Kollegen wurde dies bis jetzt auf alle Fälle eingehalten. Die Arbeitswilligen aber haben ein ganz andres Recht; diese dürfen die Leute in jeder Wirtschaft anrempeln, da hört man keinen Verbandsvorsitzenden der Unternehmer, der diese Leute zur Rede stellt. Dem ausgesperrten Arbeiter A. Leidt von Heppenheim, Vater von sieben Kindern, hat man sofort gekündigt, weil er sich erlaubte, auf der Straße einen Arbeitswilligen anzureden. Wo bleibt hier die sonst so eifrige Gendarmerie? Wo bleibt die weitere Behörde? Herr Bräuer, wir glauben, Sie würden besser tun, wenn Sie die 21 Mann, die von den Unternehmern als Kugeln bezeichnet

werden, einstellen würden; denn keinen von diesen kann man derartige Rohheiten nachhagen. Auch würden Sie, Herr Bräuer, später keine Verantwortung haben, wenn es einmal zu größeren Ausschreitungen kommt, die wir nicht wünschen. Aber was kann die Provokation der Arbeitswilligen nicht alles bewirken. Wir würden Ihnen raten, diesen Arbeitern etwas Disziplin einzupflanzen. Traurig, aber wahr ist es, daß man 21 Mann, welche verheiratet und zum Teil aus dem Gegend gebürtig sind, wegen solcher Rohlinge auf der Straße liegen läßt, ja ihnen durch Beschluß der Unternehmer den Weg versperrt, Arbeit zu suchen. Diese 21 Mann haben kein weiteres Verbrechen begangen, als daß sie die Leiter des Kampfes waren. Wir wollen dem Herrn Unternehmer zurufen: Nehmen Sie die 21 gemäßigten Arbeiter auf, und der Friede in Heppenheim und Umgegend ist wieder hergestellt.

**Hochstetten.** Schon einigemal waren wir veranlaßt, die Zustände in den Steinbrüchen von Kirn und Umgegend zu kritisieren; auch jetzt wieder sehen wir uns gezwungen, dies tun zu müssen. Ein Betrieb besonders ist es, der zu scharfer Kritik herausfordert, und das ist der des Herrn Pfeifer. Die Akkordpreise für die einzelnen Arbeiten sind so niedrig bemessen, daß sich der Arbeiter das Herz aus dem Leibe schinden möchte, um nur einigermaßen einen Tagelohn von 3.50 Mark zu verdienen. Und manchen gibt es, der bei angestrengtem Schaffen nicht einmal das verdient. Bei den Steinschlägern kommt obendrein noch hinzu, daß sie infolge einer höchst sonderbaren Verlabungsart nicht einmal richtig ihre geleistete Arbeit bezahlt erhalten, so daß hierdurch der einzelne sogar noch einmal einen Schaden an seinem Verdienst zu erleiden hat. Wer es wagt, sich hiergegen zu beschweren, wird mit nichts- oder auch vielstündigen Nebenarbeiten abgeseift. Die Arbeiter können doch wohl aber verlangen, daß sie nicht Arbeiten bei der Verlabung des Wagens verrichten müssen, für die sie keine Bezahlung erhalten.

Etwas anderes sei erwähnt. Wollen da in Kirn die reichen Patrioten dem Reichsheros Bismarck ein Denkmal setzen. Bevor es aber soweit kommen kann, müssen erst die nötigen Moneten beisammen sein. Statt daß nun aber die schwerreichen Lederfabrikanten und Steinbruchbesitzer selbst mal etwas tiefer in ihre eigene Tasche gegriffen hätten, ließ man in dem Betriebe des Herrn Pfeifer — vielleicht auch in den andern Brüchen — Listen zirkulieren zu dem Zwecke, daß auch die mit 20 und 22 Mark pro Woche entlohten Steinbrucharbeiter von ihrem in harter und gefährlicher Arbeit verdienten Lohn ein Scherlein mit besteuerten. Gar mancher von denjenigen und wohl die meisten, die von ihrem sauer verdienten Geld einen Beitrag geopfert haben, werden es mit Widerwillen getan haben. Daß man sich aber von jener Seite nicht scheute, auf diese Weise und zu diesem Zwecke den armen Steinbrucharbeitern das sauer verdiente Geld abzu-bitten, das verdient auch als Charakteristikum erwähnt zu werden. Höchste Zeit wäre es demnach für die Pfeiferschen Steinarbeiter, daß sie sich ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Steinarbeiterverband, anschließen möchten. Alle Maßnahmen seitens des Unternehmers selbst sowie auch seiner Angehörigen, die Organisation in Hochstetten wieder zu vernichten, werden dem gesunden Sinn der Steinarbeiter scheitern. Sollte aber Herr Pfeifer gar zu offen die Arbeiter an der Ausübung des Kollektivrechts hindern, so werden wir nicht veräumen, das Verhalten dieses Herrn bei jenen Stellen anzuzeigen, an die er seine Erzeugnisse liefert, und das sind die Kommunen und der Staat. Ihr Steinarbeiter von Hochstetten aber, die ihr euch organisiert habt, laßt euch von eurem einmal betretenen Wege von keiner Seite abwendig machen, sondern werbt unter euren Mitkollegen rührig weiter.

**Mayen (Rheinland).** Hier fand am 29. Januar eine Mitgliederversammlung statt. Als Referent war Kollege Gauleiter Herrmann erschienen. Der Schriftführer verlas zunächst das Protokoll von der letzten Versammlung, welches unverändert angenommen wurde. Bezüglich der Abrechnung vom 4. Quartal 1910 sei mitgeteilt, daß die Einnahme 866.94 Mark und die Ausgabe 633.09 Mark betrug; bleibt ein Kassenbestand von 203.85 Mark. Die Revisoren und der Gauleiter bestätigten, daß alles in bester Ordnung war. Gauleiter Herrmann sprach über das Thema: Ein Rückblick auf das Jahr 1910 und Ausblick in die Zukunft. In seinem Vortrage gab er den Kollegen ein klares Bild über die schweren Wirtschaftskämpfe vom Jahre 1910. Die Unternehmer schlossen sich immer enger in den Arbeitgeberverbänden zusammen; hieraus müßten auch die Arbeiter die Notwendigkeit der Organisation ersehen. Ohne Zusammenschluß in Organisationen könne der Arbeiter seine Arbeitskraft gar nicht so verwerten, wie dies nötig sei. Zum Schluß forderte er zu unermüdlicher Aufklärung und Organisation der uns noch fernstehenden Kollegen auf. Der Vortrag fand den Beifall der Kollegen. Eine lebhaft Diskussion folgte. Bei dem Punkt: Aussprache über Veruzsangelegenheiten wurde zunächst über den von dem Christlichen Keram- und Steinarbeiterverband neu abgeschlossenen Tarif über den Zuffstein gesprochen. Hier zeigte es sich recht, welche Mängel derselbe in technischer Hinsicht hat. Eine Fälschen- und Lieberberechnung ist nicht vorhanden; das meiste wird der Vereinbarung überlassen. Von einer Verbesserung der Preise gegen früher kann keine Rede sein. — Eine andre Angelegenheit ist folgende: Die Firma Kornelius Fickel zu Andernach am Rhein besitzt im Zuffsteingebiet zu Ettringen einen Steinbruch und in Kottenheim einen Werplaz. Bei der letzten Lohnung verdienten manche Kollegen nur 10 bis 20 Mark. Die Schuld liegt auch hier daran, daß keine genügenden rauen Steine vorhanden waren; anscheinend liegt das mit daran, daß der Polier vom Steinbruch sich nicht mit dem Polier vom Werplaz vertragen kann. Bei Herrn Fickel wurden die Arbeiter zwecks Abhilfe des Mißstandes vorstellt. Er versprach anfangs Abhilfe, als es aber nicht besser wurde und die Arbeiter nochmals mit Herrn Fickel verhandelten, wurde er unwillig und erklärte, er wolle sich Kollegen aus der Pfalz kommen lassen. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, die Sperre über den Betrieb zu verhängen. Alle Kollegen aus der Pfalz usw. werden er sucht, den Betrieb solange zu meiden, bis andre (bessere) Verhältnisse eingetreten sind. Auch die Akkordpreise lassen viel zu wünschen übrig in dem betreffenden Betriebe. — Nach Erledigung von Verbandsangelegenheiten teilte der Gauleiter noch mit, daß Kollege Alois Staudinger im Auftrage des Zentralvorstandes bald einmal als Referent kommen werde. Da Staudinger eine Reise nach dem schwebischen Steinbruchgebiet unternimmt, so hat sich bisher die Abhaltung der Agitationstour verschoben. Es wurde sehr begrüßt, daß der Zentralvorstand nach hier einen Redner entsendet. Der Vorsitzende, Kollege Braun, teilte dann noch mit, daß der Mitgliederbestand jetzt in der Zahlstelle 280 Kollegen betrage. Er bittet um weitere Unterstützung in der Agitation. Gleichzeitig er sucht er die Kollegen, dem neugegründeten Arbeitergangelverein Eyra beizutreten; derselbe zählte jetzt 40 aktive Sänger. Nach einem kräftigen Schlußwort des Gauleiters fand die Versammlung ihr Ende.

**Schw. Hall.** Obwohl in allen unseren Nachbarzählstellen Heilbronn, Reutenstein, Eralsheim und im letzten Jahre auch in Gernberg Tarifverträge bestehen, entbehren wir für Hall und Umgebung immer noch einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schon viele Kollegen, die auf ihrer Reise unser idyllisches Dertchen berührten und hier Arbeit nahmen, mußten diesen Mangel unangenehm empfinden. Vor allem ist es die Firma H. Burcher-Stuttgart, die als wichtigste in Betracht kommt. Sie wurde von den Unternehmern der anderen Tariforte darüber klage geführt, daß wir diese Firma bei unseren Tarifbestrebungen außer acht ließen. Es soll hier nicht im einzelnen aufgeführt werden, warum dies bisher unterbleiben mußte. Die Kollegen haben jetzt dieses nachgeholt und

der Firma einen Vertrag vorgelegt, der sich an die in anderen Orten bestehenden anlehnt. Die Verhandlungen haben bisher nur zu einer unbestimmten Erklärung Burers geführt. Es wird unsere Aufgabe sein, alles zu tun, um einmal auch hier geregelte Verhältnisse, wie in unseren Nachbarorten, einzuführen. Wir rechnen dabei auf die Unterstützung unserer Berufskollegen allerorts. Entscheidend wird aber das Verhalten der Haller Kollegen sein. Sie alle sind sich der Bedeutung der Frage bewusst und werden beweisen müssen, daß sie auch ernstlich gewillt sind, mit den bisherigen willkürlichen Zuständen zu brechen. Wenn alle Kollegen dabei ihren Mann stellen, werden wir das langfristige Ziel, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, auch erreichen.

**Nüders.** Am 20. Januar fand im Gasthaus des Herrn Klar eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Der Kassierer gab den Kasienbericht vom 4. Quartal 1910 bekannt. Ihm wurde einstimmig Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden gewählt: Winkler als Vorsitzender, Reichmann als Kassierer, Heinrich Weibel als Schriftführer. Als Revisoren fungieren die Kollegen Kolár und Zidel. Ferner wurde beschloffen, die nächste Versammlung als Agitationsversammlung einzuberufen.

**Striegau.** Auf der Bahnstraße Striegau-Dittersbach-Glatz wird seit annähernd zwei Jahren neben dem bekannten Ochsenkopfbahn bei Dittersbach, der nur für einseitige Bahn gebaut war, ein zweiter Durchschlag hergestellt. Die Arbeiten sind schon ziemlich weit vorgeschritten, der Durchschlag des circa 1600 Meter langen Tunnels ist schon geraume Zeit beendet, im Innern ist die Ausmauerung auf große Strecken schon fertiggestellt. Gegenwärtig sind die Arbeiter damit beschäftigt, die Widerlager herauszuschleifen. Hierbei wird sehr oft das schon fertige Mauerwerk durch herumfallendes Gestein beschädigt. Die Vertreter des Bahnfiskus machen nun bei der Abnahme des beschädigten Mauerwerks Schwierigkeiten, was nicht zu verurteilen ist. Wie immer, suchte man den Schaden auch hier den Arbeitern aufzubürden. Der leitende Ingenieur kündigte nämlich den Arbeitern eine zehnprozentige Lohnreduzierung an. Einmütig legten hierauf die den verschiedenen Nationalitäten angehörenden 300 bis 400 Arbeiter die Arbeit nieder. Organisiert waren nur etliche 20 Tunnelmänner deutscher Nationalität. Einer so spontan ausgetretenen, seltenen Einmütigkeit gegenüber kapituliert der Ingenieur, indem er die Lohnherabsetzung zurücknahm. Der Bauvorstand des Bauarbeiterverbandes nahm an der Verhandlung teil und konnte durch seine Vermittlung die Differenz zu einem schnellen Abschluß bringen. Die aus Böhmen, Tirol, Italien, Montenegro, Kroatien stammenden Arbeiter aber zogen aus dem Vorgang den einzig richtigen Schluß; sie schlossen sich Mann für Mann den zuständigen Organisationen, dem Bauarbeiter- und dem Steinarbeiterverbande an und lieferten damit den trefflichsten Beweis, daß die internationale Solidarität der Arbeiter kein leerer Schall mehr ist. Die Hohlzelle Striegau hat mit einem Schläge auf diese Weise 50 Kollegen gewonnen.

## Rundschau.

**Ausbreitung der Ruchschalksteinindustrie.** In das Handelsregister wurden eingetragen: Kirchheimer Ruchschalksteinwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und Verwertung des durch Hans Plöger in Klein-Rinderfeld bei Kirchheim in Bayern durch Kauf erworbenen oder durch Vorkaufsvrecht oder bindende Kaufangebote zum Kauf gescherten Steinbruchgeländes, Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen, Erwerb und Betrieb von Steinbrüchen sowie der Betrieb eines Steinmetz- und Baugeschäfts und die Ausführung aller einschlägigen und ähnlichen Arbeiten. Das Stammkapital beträgt 350 000 Mark. Geschäftsführer: Architekt Hans Plöger in Charlottenburg. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. November 1910, 21. Dezember 1910 und 16. Januar 1911 festgesetzt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Der Architekt Hans Plöger in Charlottenburg bringt in die Gesellschaft ein: die in der Anlage zum Gesellschaftsvertrage näher bezeichneten Grundstücke, Vorkaufsvrechte und Ansprüche aus Grundstückskaufverträgen, ferner seine Ansprüche auf Entschädigung für seine Tätigkeit behufs Erwerbung aller vorgebauten Rechte, für die Uebertragung des entgehenden Gewinns und für seine Barauslagen zum festgesetzten Gesamtwert von 20 000 Mark unter Anrechnung dieses Betrages auf seine Stammeinlage.

**Ausländische Arbeiter als billige Arbeitskräfte.** Als im Reichstage der Erweiterungsbau des Nord-Ostsee-Kanals beraten wurde, gab die Regierung das Versprechen, daß in erster Linie deutsche Arbeiter vor den Ausländern berücksichtigt werden sollten. Jetzt findet man aber fast ausschließlich Galizier, Russen, Italiener und Holländer am Kanalbau tätig, nur vereinzelt deutsche Arbeiter.

Wir meinen, die Baubehörde müßte selbst soviel Lastgefühl besitzen, in erster Linie deutsche Arbeiter einzustellen. Wir haben es ja mit der Berl.-Steinlieferung gesehen, daß ein großer Teil ins Ausland ging. Im „Steinarbeiter“ legten wir Protest gegen ein solch unverständliches Vorgehen ein, und bei der zweiten Vergebung wurde unserer Anregung Folge geleistet, nur deutsche Steinbruchbesitzer mit der Erstellung von Aufträgen zu berücksichtigen.

**Von der „Betragstreue“ der Unternehmer.** In Zittau in Sachsen haben die Unternehmer die Arbeitseinstellung in drei Holzbearbeitungsfabriken, die wegen Vertragsbruchs der Firmeninhaber erfolgte, mit der Kündigung aller Arbeiter beantwortet. Die größte Firma dagegen, die auch dem Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe angehört, hat es abgelehnt, sich dem Vorgehen der übrigen Unternehmer anzuschließen, „weil sie einen absichtlichen Vertragsbruch der Unternehmer nicht unterstützen wolle“. Interessant ist dabei, daß der Zentralvorstand des Schutzverbandes genannte Firma dringend ersucht hat, ebenfalls auszusperren, trotzdem auch der Unternehmerverband nicht abstreiten kann, daß die Zittauer Arbeitgeber vertragsbrüchig geworden sind. Das nennt man dann „Betragstreue“.

In den letzten Tagen haben nunmehr Verhandlungen zwischen Vertretern des Holzarbeiterverbandes und der Unternehmerorganisation stattgefunden. Die Arbeitgeber haben sich verpflichtet, die vertraglich festgelegten Abordräge zu bezahlen, und auch den übrigen Vertragsbestimmungen nachzukommen. Ueber die Lohnsätze der Arbeiter im einzelnen wird gegenwärtig weiter verhandelt.

Ein wichtiges Urteil über Tarifverträge fällt kürzlich das Würzburger Gewerbegericht. Der Erdarbeiter Sch. klagte gegen den Baugeschäftsinhaber Th. von Würzburg auf einen Lohnrest im Betrage von 4,08 Mark. Sch. war mit dem Stundenlohn von 30 Pfg. nicht zufrieden, da er laut Vereinbarung der Organisation der Bauunternehmer mit den Arbeiterorganisationen des Baugewerbes vom 16. Juni 1910 einen Stundenlohn von 38 Pfg. zu beanspruchen habe. Er stellte deshalb Klageantrag beim Gewerbegericht. Th. begründete seine Weigerung damit, daß er nicht Mitglied der Arbeitgebervereinigung im Baugewerbe sei, den Vertrag nicht unterschrieben habe und ihn auch nicht anerkenne. Der Kläger machte gegen diese Angaben geltend, daß die gegenseitige Vereinbarung für das ganze Lohngebiet Würzburg gelte und laut § 4 des Vertrages die Bestimmungen, die sich auf die Löhne beziehen, auch für nichtorganisierte Bauunternehmer gelten. Das Gericht verurteilte den Beklagten zur Bezahlung

der Forderung. Aus der Urteilsbegründung heben wir folgende auf den Streitgegenstand bezügliche wichtige Stelle hervor.

Nach der rein formalen Einleitung heißt es: „Der Beklagte hat nun eingewendet, daß er weder Mitglied des Arbeitgeberverbandes sei, noch daß er den Tarifvertrag für seine Person anerkannt habe, weshalb derselbe für ihn auch nicht maßgebend sei.“

Diesem Einwand kann jedoch eine rechtliche Bedeutung nicht beigemessen werden. Denn nach der Rechtsprechung der Gewerbegerichte gelten die Bestimmungen der Tarifverträge als ortsübliche Arbeitsbedingungen für das ganze betreffende Gewerbe, wenn die Mehrzahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in dem betreffenden Bezirk dem Tarifvertrag sich unterworfen haben. Und daß letzteres hier in Würzburg der Fall ist, wurde vom Beklagten selbst nicht bestritten.

Nach dieser Auffassung, der auch das erkennende Gericht beigetreten ist, gilt daher der Tarifvertrag für alle Baugewerbetreibenden, sowie für alle Maurer und Bauhilfsarbeiter in Würzburg und Umgebung — der Geltungsbereich des Tarifvertrages wurde nach § 1 für Würzburg und 5 Kilometer über die Markungsgrenze hinaus festgesetzt —, gleichgültig, ob sie den vertragsschließenden Organisationen angehören oder nicht.

Mit dieser Anschauung stimmen auch die protokolllarischen Erklärungen zu § 4 des Tarifvertrages, welcher vom Arbeitslohn handelt, überein; dieselben lauten: „Organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei einem unorganisierten Arbeitgeber beschäftigt sind, fallen insoweit (also hinsichtlich der Lohnfrage) unter den Vertrag.“

Es kann daher nicht in das Belieben einzelner Arbeitgeber gestellt werden, dadurch sich der Wirkung des Tarifvertrages zu entziehen, daß sie demselben einfach nicht beitreten.“

**Die bayerische Regierung als Vermittler in der Lohnbewegung der Hohlglaschleifer.** Am 29. Januar tagte in Weiden eine Konferenz der Hohlglaschleifer. Aus allen Teilen der Oberpfalz waren Hohlglaschleifer erschienen. Der Verband der Glasarbeiter war durch den Verbandsvorsitzenden Sirbig und den Gauleiter Dirschel vertreten, die bayerische Regierung durch den Geheimen Legationsrat Dr. Rohmer. Der von den Unternehmern vorgelegte Tarif stand zur Beratung; fast sämtliche Teilnehmer verwarfen diesen Tarif. Die Zugeständnisse waren zu minimal und die Vertragsdauer von 2 Jahren und 7 Monaten erschien allen Delegierten zu lang. Die Abstimmung ergab, daß der Tarif mit 44 gegen 5 Stimmen verworfen wurde. Der Regierungsvertreter ersuchte, den Tarif anzunehmen, aber trotzdem erfolgte die fast einstimmige Ablehnung. Darauf versuchte der Regierungsvertreter die Kongreßteilnehmer dahin zu beeinflussen, daß die Arbeit nicht niedergelegt würde, und als auch der Verbandsvorsitzende Sirbig dieselbe Absicht bekundete, erklärten die Kongreßteilnehmer, vorläufig weiterzuarbeiten. Die Regierung wird jetzt erneut mit den Unternehmern in Verhandlung treten, und wenn die Vertragsdauer wenigstens auf zwei Jahre herabgesetzt wird und noch kleine Zugeständnisse bezüglich der Löhne gemacht werden, dürfte sich der Streik vermeiden lassen.

**Todeskurz.** Im Rimlasgrund-Steinbruch stürzte der 49 Jahre alte verheiratete Steinbrecher Johann Böwel von Pelsau bei Berned (Oberfr.) eine 25 Meter hohe Felswand hinab. Der Verunglückte, Vater von drei Kindern, ist bald darauf seinen schweren Verletzungen erlegen.

## Quittung.

Eingegangene Gelder vom 30. Januar bis mit 4. Februar 1911.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Vertragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosensmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

- Schneidig, B. 2.60. Baumholder, B. 17.20. Degeln, B. 39.—. Salzbr., Ab. 5.60. Mannheim (Sarfer), Div. 9.76. Karlsruhe (Braun), Div. 98.—. Königshain, B. 158.—. Neuhaus, B. 38.20. Pirmasens, B. 20.50. K. 1.50, M. 0.40. Hofbach, B. 600.52. E. 11.50, K. 27.20. St. Johann, B. 16.—. K. 0.50. Wiesbaden, B. 22.50. Bellerode, B. 127.56. E. 3.—. K. 7.30, M. 5.60. Worms, B. 2.10, K. 0.40, M. 1.60. Sietlin, B. 100.—. E. 5.—. K. 10.—. Ochsenfurt, B. 174.60. Regenborn, B. 68.—. Div. 32.25. Neubau, B. 149.30. E. 1.—. K. 0.50. Ragen, B. 288.—. Kaiserlautern, B. 126.—. Göttingen, B. 51.25, K. 20.—. Breslau, K. 30.—. Braunschweig, B. 30.50, K. 0.50. Brück, E. 10.—. K. 15.50. Altleben, B. 68.—. E. 10.—. M. 1.40. Brüden, 1.40. Harburg, B. 15.80. Lommagsh, B. 5.—. Hofsch., Ins. 4.80. Allenglan, B. 5.10, K. 0.90. Cassel, B. 94.—. E. 6.—. Crawinkel, B. 12.60, K. 6.15. Dittersbach, E. 24.—. Flossenbürg, B. 42.—. E. 1.—. K. 5.—. M. 0.40. Hof, B. 85.—. Münster, B. 200.—. Obenbürg, B. 100.—. K. 10.—. Wechselburg, B. 63.—. K. 12.50. Görlitz, B. 201.50, E. 6.—. K. 11.40. Herbede, B. 50.—. K. 3.—. Burg, B. 7.90.

**Ausweis über zurückgekauftes Markenmaterial vom 1. Nov. 1910 bis 31. Januar 1911.**

- Altenglan, 154 B., 62 K. Blaubeurg, 600 B. Drettenborn, 160 B., 6 E., 14 K. Dorzprojelten, 169 B., 11 E., 62 K. Droybig, 98 B. Eichenbühl, 11 B. II., 8 E., 27 K. Eichershausen, 86 B., 90 K. Flossenbürg, 100 B. IV. Friedensfels, 384 B. II., 178 B. IV., 15 E., 100 K. Gotha, 1 Erstm. Hannover I., 20 B., 22 K. Hardegen, 73 B., 36 K. Hardeim, 14 B., 45 K. Porta, 182 B., 98 K. Kreuznach, 67 B., 95 K. Langenalthem, 191 B., 24 E., 11 Erstm., 25 K., 10 E. Raasdorf, 389 B. III. à 45, 570 B. III. à 40, 25 E., 237 K. Neukirchen-Mehl, 100 B., 76 K. Neuhaus, 68 K. Niermending, 28 Erstm. Oberlungwitz, 55 B., 54 K. Posen, 10 B., 12 K. Reiffenhausen, 80 K. Roth, 109 B. Nüders, 200 B. III., 100 B. IV. Schmalbalben, 5 B. Sprockhövel, 17 B. Westhofen, 293 B., 7 E., 100 K. Wörth, 151 B., 18 E., 4 Erstm., 99 K. Zweibrücken, 57 B. 47 K.

Ludwig Geiß, Kassierer.

## Allgemeine Bekanntmachungen.

**Hemsbach.** Zur Unterstützung der gemahregelten und zurzeit noch arbeitslosen Steinarbeiter gingen seit 23. Januar beim Unterzeichneten folgende Gelder ein:

- Von der Zahlstelle Nördlingen . . . . . 10.— M.
- Vom sozialdemokratischen Wahlverein Hemsbach . . . . . 20.— "
- Von Weinheim, abgeliefert durch Pub . . . . . 10.— "
- Von Steinarbeitern bei der Firma Reithmeier . . . . . 4.— "
- " " " " " Riedlinger . . . . . 3.— "
- " " " " " Brucher . . . . . 7.— "
- " " " " " Fischer & Gerth . . . . . 6.50 "
- " " " " " Pfanzstel . . . . . 3.50 "
- " " " " " Losato, Sulzbach . . . . . 9.— "
- " Franz Swoboda . . . . . —.50 "
- Summa 73.50 M.

Im Auftrage der Gemahregelten spreche ich hiermit den besten Dank aus.

Friedrich Weidenhammer, Bezirkskassierer.

Leipzig. Der Steinmetz Johann Winkler aus Schwandorf möchte uns seine Adresse mitteilen.

Hedaktion des „Steinarbeiter“.

Hof (Bayern). Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt im Deutschen Haus, Marienstraße.

Burzen. Die durchreisenden Kollegen erhalten in der Herberge „Stadt Weg“ einen Reisezuschuß von 50 Pfg., und zwar 25 Pfg. in bar und das übrige in Form von Schlaf- oder Speisemarken. Die Ortsverwaltung.

## Adressen-Veränderungen.

- Mainz.** Kass.: Robert Korn, Rabanusstraße 8.
- Cosmar.** Borj.: Paul Unger, Semmlstraße 21. Kass.: Otto Gaus, Jüngersheimer Straße 52, III. — Die Reiseunterstützung wird jetzt im Volkshaus ausgezahlt.
- Mittelsteine.** Alle Briefsendungen sind infolge Erkrankung des 1. Vorsitzenden an Gerhard Richter, Platz Riggl, zu richten.
- Bolgaß.** Borj.: Max Breitsprecher, Sandbergstraße 25c.

## Briefkasten.

**Krusdorf.** Leider kennen wir die Offerten nicht. Wir haben aber sofort Erkundigung eingezogen. — S. in N. Du brauchst nicht zu zahlen. Was vom Notariat abgemacht ist, hat Gültigkeit. — S. in B. Die Beschlüsse des Kartells sollen auch von eurer Zahlstelle respektiert werden. — K. in N. Warum die Zeilen so zusammengedrängt? Bei der Korrektur braucht man schon Nerven, welche so stark sind wie Zuchtentleder. — K. in N. Bringt doch etliche Musterplättchen mit. Das Vorgesamaterial fehlt uns noch. Viele Grüße! — Ködnig. Wir bitten um Ueberlegung des Angeordneten. — D. Der § 5 des Gesetzes über die Gewerbegebiete lautet: Durch die Zuständigkeit eines Gewerbegerichts wird die Zuständigkeit eines ordentlichen Gerichts ausgeschlossen. — S. Findet gelegentlich Verwendung. Auf das blöde Geschwätz eines solchen Gegners reagiert man nicht immer. — Ragen. Nach dem 1. März bestimmt. Viele Grüße! — Brecher in L. Für das dortige Gestein eignen sich die Federsteine nicht. Auch die sogenannten „Männchen“ werden versagen. Einest schickt sich nicht für alle. —

Einige Berichte und Artikel mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

Ueberschüssige Exemplare von der Nr. 3 des „Steinarbeiter“ sind uns sofort zuzusenden.

Die Expedition.

## □□ Anzeigen □□

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

## Berlin.

Mittwoch, den 15. Februar, abends 8 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung der Sektion II (Marmorarbeiter)**  
im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c.

Tagesordnung: 1. Agitation und Organisation. Ref.: Kollege Artur Junk. 2. Verschiedenes.  
Jeder Marmorarbeiter ist verpflichtet, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 19. Februar, nachmittags 5 Uhr  
im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c

## Kombinierte Versammlung mit Frauen.

Tagesordnung:  
Vortrag d. Genossen Willy Siering über: Die politische Lage.  
Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensein.  
Dazu sind die Kollegenfrauen und solche, die es werden wollen, ganz besonders freundlich eingeladen.  
Die Ortsverwaltung.

## Tausende verdanken ihr gedieg. Fachwissen u. können

den Selbstunterrichtswerken Syst. Karnack-Hachfeld: Fachschulen für Steinmetz-, Strassenbau-, techn. Poliere-, Bautechnik. — Anzogene Erlage. Dankschreiben, Ansichtsendungen. Kleine Teilzahlungen.  
**Bonnens & Hachfeld, Potsdam-W. 18.**

## Schürzen

Handmacherinnen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadettis, Leder- und Wollstoff, Dosen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert

## Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung

Eigene Anfertigung. Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

## 2 tüchtige Steinmetzen

mit eigenem Geschirr, auf Granit, sowie 3-4 tüchtige Granitschleifer für Hand- und Maschinenarbeit.

Alfred Scholtz Nachfolger Marmor- und Granitwert, Görlitz.

## Granitsteinmetzen

für dauernde Arbeit auf Stufen, Platten und Lagersteine werden eingestellt von

Granitwerte C. G. b. Thaden & Co., O. m. b. H. in Königshain (Oberlausitz). Bedingungsgemäße Reisevergütung.

## Bestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)

In Dresden-Pirna am 29. Januar der Kollege August Hausch, 35 Jahre alt, an der Verurkranktheit. — Ebenfalls am 5. Februar der Kollege Karl Jorusch, 37 Jahre alt, an Lungenleiden.

In Sommer am 29. Januar der Kollege Friedrich Gebert, 22 Jahre alt, an Darmkatarrh.

In Hannover am 25. Januar der Kollege Gustav Richter, 34 Jahre alt, an der Verurkranktheit.

In Jena am 24. Januar der Kollege Richard Weder, 38 Jahre alt, an Herzleiden.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

## Pflastersteinzollrummel.

VI.

### „Unpatriotisches“ Verhalten der Städte und sonstiger Behörden.

Auf eine Erscheinung im Submissionswesen müssen wir hinweisen, die uns absolut nicht gefällt. Es ist ein Skandal, wenn es beispielsweise bei den Submissionsausreibungen heißt: „Verlangt wird schwedisches Material.“ Die Stadt Langerfeld (Westfalen) schrieb am 10. März 1909 4600 Quadratmeter schwedisches Granitpflaster aus. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß ein möglichst großer Wettbewerb stattfinden soll, aber da dürfte die deutsche Konkurrenz nicht ausgeschlossen werden. Vielleicht befehlt man später den Bürgermeisterposten von Langerfeld mit einem Schweden.

Die königliche Kanalbaubehörde in Altenessen schrieb im August 1909 für einige Pflasterungen, die sich längs des Rhein-Hernekanals nötig machten, ebenfalls schwedisches Material vor.

Noch drei andre Ausschreibungen sind uns in den letzten Tagen zu Gesicht gekommen, welche unsere Verwunderung erregten. Es schrieben aus:

Hannover zum 28. Januar 1911 7900 Quadratmeter Pflastersteine 2. Sorte aus schwedischem Granit und 900 Kubikmeter desgleichen aus schwedischem Granit und Basalt.

Landsberg a. W. am 20. Januar 1911 1725 Quadratmeter schwedisches Pflastersteinmaterial.

Zoppot am 30. Januar 1911 1500 Quadratmeter schwedische Pflastersteine.

Das Vorgehen der betreffenden Behörden müssen wir scharf verurteilen. Es liegt absolut kein Grund vor, welcher ein solches Verfahren rechtfertigen könnte. Wenn auch das Ausland, insbesondere Schweden, vorzügliches Pflastersteinmaterial liefert, so muß immerhin auch die deutsche Konkurrenz zugelassen werden. Aus welchen Gründen die betreffenden Baureisort zu einem solchen Verfahren gekommen sind, ist uns nicht einleuchtend. Wenn sich nun die deutschen Steinindustriellen gegenüber einer solchen Hintertreibung wehren, so können wir ihnen das nicht verübeln. — Wir haben schon in einem andern Kapitel dargelegt, daß andererseits unsere Unternehmer mit großem Behagen ausländische Arbeiter, hauptsächlich solche aus Italien und Oesterreich, beschäftigen. Und speziell die Hartsteinindustriellen leisten darin vorzügliches. Aber wir wollen unzweideutig ausdrücken, daß gegen das Verfahren, wie es von einigen Behörden beliebt wird, scharfer Protest erhoben werden muß.

Vorstehendes Kapitel war schon gesagt, als uns folgende ungehörige Ausschreibung zu Gesicht kam:

Die Lieferung von schwedischen Granitpflastersteinen und Granitbocksteinen zur Neupflasterung der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Rastenburg soll vergeben werden. Die Angebote sind bis zum Montag, den 20. Februar 1911, mittags 12 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, dem Stadtbauamt einzureichen, wofür auch die Bedingungenformulare nebst besonderen Bedingungen, soweit der Vorrat reicht, gegen portofreie Zusendung von 1.50 Mark erhältlich sind. Rastenburg, den 24. Januar 1911.

Der Magistrat.

Das geht auf keinen Fall, daß die Magistrat in Zukunft so einseitig bei Submissionen verfahren dürfen. Wir dürfen wohl erwarten, daß in Rastenburg ein neuer Ausschreibungstermin, und zwar zum freien Wettbewerb, festgesetzt wird.

### Wie sich die deutschen Pflastersteinlieferanten niederkonkurrieren.

Ein gut geleitetes Geschäft wird darauf bedacht sein, daß bei der Uebernahme von Aufträgen auf eine sichere Kalkulation Wert gelegt wird. Aber in dieser Beziehung hapert's bei sehr vielen Steinindustriellen ganz gewaltig. Wir müssen bei der Zollfrage den großen Submissions-

unfug erörtern, um den Herren Unternehmern zu zeigen, in welcher frivolen Weise bei der Arbeitsübernahme so häufig gesündigt wird.

Die Stadt Nürnberg vergab am 10. Januar 1910 1 118 000 Stück Pflastersteine aus bestem Granit. Es forderten pro 1000 Stück:

Frenkel, Fichtelberg . . . . .	282 Mt.
Bayrische Granit-A.-G., Regensburg 483	
Differenz	201 Mt.

Somit betrug der Preisunterschied, wenn beide Firmen auf das gesamte Quantum reflektiert haben, 224 718 Mt. Nun fragen wir, ob eine solche Submissionsblüte nur einigermaßen gerechtfertigt werden kann.

Die Stadt Graudenz schrieb am 15. November 1910 590 Tonnen Granitpflastersteine 3. Klasse aus. Es forderten insgesamt:

Böller & Nikolaier, Breslau . . . . .	3370.— Mt.
Weiß & Heidrich, Striegau . . . . .	4013.50 "
Johann Adam, Straßburg . . . . .	5160.— "
Differenz	2790.— Mt.

Der Lieferungsaufrag ist nicht groß, aber um so horrender ist die Preisschwankung bei den Offerten.

Die Stadt Magdeburg vergab am 23. Dezember 1910 einen großen Auftrag Straßenbaumaterialien, darunter auch 1000 Kubikmeter Mosaiksteine. Es forderten pro Kubikmeter:

Schulz, Bernburg . . . . .	19 Mt.
Schumann, Wutzen . . . . .	21 "
Basaltwerk Sesselbühl . . . . .	29 "
Differenz	10 Mt.

Oder auf die Lieferung netto 10 000 Mt. Eine Kommentierung würde dieses famose Resultat abschwächen.

In Bromberg wurden am 15. Dezember 1910 79 Kubikmeter Granitwerksteine und Abdeckplatten ausgeschrieben. Von den Submittenten forderten:

Järschauer Granitwerk, Järschau . . . . .	7234.26 Mt.
Lehmann, Striegau . . . . .	8005.68 "
Kunath, Demitz . . . . .	9892.62 "
Demel & Leder, Jauer . . . . .	11218.24 "
Differenz	3983.98 Mt.

Wenn es sich bei vorstehender Vergabung auch um Werksteine handelt, so nehmen wir von der Ausschreibung deshalb Notiz, weil die betreffenden Firmen ebenfalls Pflastersteine produzieren. Die Abdeckplatten weisen im allgemeinen eine so einfache Bearbeitung auf, daß eine solche hanebüchene Differenz besonders der Erwähnung wert ist.

Die städtische Bauverwaltung Pforzheim schrieb zum 9. Januar 1911 22 000 Quadratmeter Granitpflastersteine 1. und 2. Sorte aus. Aus den Angeboten heben wir hervor:

	1. Sorte	2. Sorte
	pro Quadratmeter	pro Quadratmeter
Thiele & Müller, Seebach . . . . .	9.40 Mt.	9.60 Mt.
Bayrische Granit-A.-G., Regensburg 11.—	"	10.— "

Bei der 1. Sorte müssen die Preisunterschiede immerhin sehr erhebliche genannt werden.

Die Stadt Bremen hatte am 19. Januar 1911 3500 Quadratmeter Granitpflastersteine 2. Sorte zu vergeben. Es forderten:

And. Schmidt, Hannover . . . . .	6.25 Mt. pro Quadratmeter
Götting & Dönnig, Bremen 9.25	"

Auf den Quadratmeter ergibt sich eine Differenz von sage und schreibe 3 Mt., und für die ganze Lieferung beträgt die Kalkulationschwankung 10 500 Mt. Wer die Preise horrend herabdrückt, zeigt vorstehendes Beispiel zur Genüge.

Am 20. Januar 1911 hatte die Stadt Wehlar (Lahn) 1200 Quadratmeter Grobkopfsteinpflaster ausgeschrieben. Aus dem Wettbewerb heben wir folgende Angebote hervor:

Weingart, Mayen . . . . .	6000 Mt.
Schönebacher Basaltwerke . . . . .	9240
Differenz	3240 Mt.

Auch über diese Kalkulation wollen wir eine kritische Bemerkung nicht verlernen, sie richtet sich von selbst.

Recht unergründlich sind die Kalkulationsmethoden der Striegauer Steinindustriellen. Um ihre Rechnungsweise in gebührender Weise zu kennzeichnen, müssen wir die erste Submission zu den Schleusenbauten des Kaiser-Wilhelm-Kanals hervorheben. Es waren 4370 Kubikmeter Werksteine ausgeschrieben und die Herren gaben folgende Offerten ab:

Kulmiz, Striegau . . . . .	487 770 Mt.
Weiß & Heidrich, Striegau . . . . .	524 400
Lehmann, Striegau . . . . .	637 630 "
Barisch, Striegau . . . . .	647 900 "

Zwischen dem höchsten und niedrigsten Angebot ergibt sich eine Differenz von

160 130 Mark.

Wo bleibt in solchen Fällen das reelle Geschäftsgedanken, wenn sogar Unterbietungen von über 100 000 Mt. vorkommen. Oder hat es sich vielleicht um eine abgekartete Sache gehandelt? Diese Submissionsabgabe hat sogar unter den übrigen deutschen Steinindustriellen eine große Verstimmung hervorgerufen. —

Wir wollen unsere Liste nicht verlängern, aber Duzende von Beispielen haben wir noch zur Hand, um unseren Kollegen zeigen zu können, wie es um unsere Herren „Rechenmeister“ bestellt ist. Mit diesem Kapitel wollen wir bloß darlegen, daß das Gerede von der starken schwedischen Konkurrenz eine heillose Uebertreibung ist, daß aber andererseits die deutschen Pflastersteinlieferanten eine Schmutzkonkurrenz treiben, die geradezu ungeheuerlich ist.

## Die gekränkten Schwarzen.

In Riefersfelden haben die III Genossen wieder eine furchtbare Schandtat verübt. Drei heilige Zentrumspapiere, allen voran das für Freiheit, Wahrheit und Recht kämpfende Organ der Gebirger Ledner, der christliche „Keram- und Steinarbeiter“, tischen Gesichts auf, die ihren gläubigen Lesern Schauer auf Schauer über den untertänigt gekrümmten christlichen Dulderriiden hinablagen.

Aber wir beobachten dies gespensterhafte Treiben mit verängstlichem Schmunzeln; Enttäuschung ist ja ein Zustand, der sich gewöhnlich dann einstellt, wenn man nach einer begangenen That erwischt wird. Und die Herren Christen sind erwischt worden. Was ist nun eigentlich unferleits geschehen? Unferleits führenden Kollegen haben sich veranlaßt, wegen des Betriebsleiters, dessen Umgangsformen im Verkehr mit Arbeitern uns nicht korrekt erscheinen, beschwerdeführend beim Generaldirektor vorstellig zu werden. Dabei wurde angeführt, daß die fortwährenden Beanstandungen wegen der angeblich zu geringen Arbeitsleistung der älteren Steinmehnen auffallend mit der Duldsamkeit kontrastieren, die man den von auswärts herangezogenen Arbeitern gegenüber, die sich erst in längerer Zeit auf den ihnen unbekanntem Steinorten einarbeiten können, an den Tag legt. Tatsache ist, daß unser Vorkämpfer, der gekündigt hatte, nach Aussprache mit dem Generaldirektor die Kündigung zurücknahm.

Das ist kurz gesagt der Tatbestand der gar grauslichen Moritat, die in echt christlicher Aufmachung durch den heiligen Zentrumspapierwald rauscht. „Nöte Manieren, gemeine Denunziation, angebliche Bevorzugung der Christlichen“, löst es mit tiefem Jörn von allen Seiten. Doch das trifft uns nicht. Christlicher Nachbar, der du im Schweiße deines Angesichts Stein auf Stein nach uns wirfst, hemme den rasenden Lauf deines suzimordenden Gänsefußes und versee dich im Geiste mit uns ein paar Jahre zurück. Oktober 1904. An unsere Streikposten stehenden Kollegen schleichen, schamrot im Gesicht, schattenhafte Gestalten im grauen Morgennebel vorüber. Streikbrecher sind es, die denen, die sich gegen den brutalen Fabrikdespotismus eines Dreizehnten anstehenden Betriebsleiters auflehnen, schamlos in den Rücken fallen. Doch der Lohn wütht; zwanzig Pfennige Aufbesserung pro Tag hat der auf einmal so menschenfreundliche Betriebsleiter seinen „Getreuen“ gegeben. Aber es hilft ihm nichts; Drosche ist geschossen, der brutale Machthaber muß weichen; die Organisation der Arbeiter ist anerkannt, ihre Macht hat sich glänzend bewiesen. Alle die früher noch ängstlich schwankten, stellen sich nun mutig in ihre Reihen. Doch halt, da brüllt der Verstockteste unter den Verstockten: „Wir müssen uns christlich organisieren, um auf die roten Kerle einen Gegendruck ausüben zu können.“ Es geschieht. Im Schatten des Sieges, mit dem eine kleine wadere Schar unter schweren Opfern den Arbeitern das Recht, sich zu organisieren, erkämpft hat, erhebt sich die christliche Zahlstelle. An ihrer Spitze erscheinen wieder jene Gestalten, die uns schon während des Streiks begegneten und beglücken mit Feuerzettel das Werk der Arbeiterzerspaltung. —

## Was Plinius über die Steine und Steinverwendung sagte.

II.

10.

Unsere Vorfahren glaubten, der Ort komme nirgends weiter als in den Bergen Arabiens vor, nach Sudines findet er sich aber auch in Germanien (1). Anfangs machte man daraus Trinkgeschirre, später auch Krüge zu Betten und Sesseln. Cornelius Nepos sagt, man sei sehr erstaunt gewesen, als P. Ventulus Spinther daraus verfertigte Amphoren<sup>10</sup> von der Größe der chiotischen Weinsässer vorgezeigt habe; fünf Jahre später habe er 32 Fuß lange Säulen dieses Steines gesehen. Ich selbst habe 30 größere in einem Speisesaale, den sich der seiner Macht wegen bekannte Freigelassene Callistus des Kaisers Claudius erbaut hatte.

11.

Der thebische Stein ist mit goldfarbigen Punkten durchsetzt, findet sich in dem an Aegypten streifenden Distrikte von Afrika, und wird zu Platten gebraucht, auf welchen man Augenfallen reibt. Am Syene in Thebais<sup>11</sup> findet sich der syenitische Stein, der früher den Namen der rotbunte führte.

12.

Aus dem Syenit ließen die Könige mit einem gewissen Wettstreite große Balken hauen, welche sie Obeliskten nannten und dem Sonnengotte weihten. Ihre Gestalt soll die Strahlen der Sonne andeuten und hierin liegt der Sinn des ägyptischen Namens. Den ersten Obelisk errichtete Mephres<sup>12</sup>, welcher in der Sonnenstadt regierte und durch einen Traum

dazu veranlaßt ward, was auch auf demselben eingeschrieben ist, denn die daran sichtbaren Zeichen und Bilder sind ägyptische Buchstaben. Später ahmten andere Könige dieses Beispiel nach; so errichtete Sesothis<sup>13</sup> vier Obeliskten, von denen jeder 48 Ellen maß, Rhamseffis<sup>14</sup> aber, unter dessen Regierung Troja erobert wurde, einen von 140 Ellen Höhe. Letzterer zog von dort weg und errichtete da, wo des Nereis Nessenz war, einen andern von 120 Ellen Höhe und bedeutender Dicke, denn jede Seite maß (an der Basis) 11 Ellen. Es sollen daran 120 000 Menschen beschäftigt gewesen sein. Als er aufgerichtet werden sollte und der König fürchtete, die Maschinen mühten sich die ungeheure Last zu schwach sein, ließ er seinen eigenen Sohn an die Spitze binden, um den Künstlern die Sorge vor Gefahr noch mehr anzuhängen zu legen und zu bewirken, daß die Erhaltung des Lebens seines Sohnes sich auch auf die des Steins übertrüge. Dieses wunderbare Werk war die Ursache, daß der König Cambyses<sup>15</sup>, als er die Stadt eroberte und das Feuer bis zu dem Sockel des Obeliskts gelangt war, befohl das Feuer zu löschen; er zeigte somit mehr Respekt vor diesem, als vor der Stadt selbst. Es gibt noch zwei andere Obeliskten, der eine von Zmarres errichtet, der andere von Phius, beide ohne Zeichen und 48 Ellen hoch. Ptolemaeus Philadelphus<sup>16</sup> errichtete in Alexandrien einen von 80 Ellen, den der König Recthebis<sup>17</sup> hatte rein aushauen lassen, und dessen Transport und Aufrihtung mehr Mühe verursachte, als die Bearbeitung. Einige geben an, er sei von dem Baumeister Satyrus zu Schiffe fortgeführt, nach Calligenus brachte ihn aber Phönix auf einem Kanale herbei, der vom Nile nach dem Plage, wo er lag, gezogen war, und die Wegschaffung geschah auf folgende Weise. Zwei offene Schiffe wurden nebeneinander gelegt, mit fußlangen Stücken von derselben Steinart so weit beladen, daß deren Gewicht der doppelten Last des Obeliskts

gleich kam, hierauf unter den mit seinen äußersten Enden auf beiden Ufern liegenden Obeliskt geschoben, dann die Steine wieder ausgeladen und dadurch die Schiffe so weit gehoben, daß sie die ihnen bestimmte Last aufnehmen konnten. Dieser Obeliskt soll auf 6 Würfeln aus demselben Berge errichtet worden sein und der Baumeister eine Vergütung von 50 Talenten erhalten haben; der oben genannte König ließ ihn, als ein Liebesgeschenk für seine Gemahlin und gleichzeitige Schwester Arsinoë, in Arsinoeum legen. Später wurde derselbe, da er den Schiffswerfen im Wege stand, von Maximus, dem Statthalter in Aegypten, auf das Forum gebracht, und die Spitze davon abgenommen um eine andere, vergoldete Baraufzusetzen, was jedoch unterblieb. Zwei andere im Hafen von Alexandrien beim Tempel Cäsars sind vom König Mephres<sup>18</sup> und 42 Ellen hoch. Am meisten Schwereigkeit machte der Seetransport der Obeliskten nach Rom, was auf überaus großen Schiffen geschehen mußte. Der Kaiser Augustus bestimmte das Schiff, welches den ersten Obeliskt gebracht hatte, der Werkwürdigkeit wegen zur beständigen Station zu Puteoli; später ging es aber in Flammen auf.

13.

Den auf dem Marsfelde stehenden Obeliskt bestimmte der Kaiser Augustus zu einem merkwürdigen Zwecke, nämlich durch seinen Schatten die Dauer der Tage und Nächte anzuzeigen. Der Schatten nämlich, welchen derselbe am Mittage des kürzesten Tages warf, wurde auf der Ebene durch ein Steinpflaster angedeutet und allmählig auf diesem durch eingelegte metallene Streifen die Zunahme und dann auch wieder die Abnahme der Tage bezeichnet, — in der Tat eine der näheren Kenntnisaufnahme würdige und dem Genie des Mathematikers Tacundus Novus zur Ehre gereichende Erfindung. Dieser Gelehrte ließ auf der Spitze des Obeliskt eine vergoldete Kugel anbringen, deren Schatten sich in einer Spitze sammelte, die unregelmäßig bald hier-, bald dorthin geworfen wurde; Anlaß dazu soll ihm der Kopf eines Menschen gegeben werden.

14.

Im Vorbeigehen will ich auch die ägyptischen Pyramiden berühren, diese Beweise eines müßigen und thörichtigen Geldhüchels der dortigen Könige, welche, wie die meisten Schrift-

<sup>10</sup> Amphoren sind zweihenkelige Weinkrüge.

<sup>11</sup> Thebais, Name für Oberägypten nach der gleichnamigen Hauptstadt. In der Nähe des heutigen Assuan lag der Ort Syene. Von dem dort gewonnenen Stein stammt die Bezeichnung Syenit.

<sup>12</sup> Mephres, König von Memphis in Aegypten.

<sup>13</sup> Sesothis, König von Theben.

<sup>14</sup> Rhamseffis, Nemefes, König von Aegypten.

<sup>15</sup> Campyses, Persekönig (525 v. Chr.).

<sup>16</sup> Ptolemaeus Philadelphus, ägyptischer König (283 bis 271 v. Chr.).

<sup>17</sup> Recthebis, König.

Wen uns ist die christliche Nächstenliebe noch nicht zu den Händen gekommen, deshalb breiten wir schonend den Mantel über all das, was nun folgte. Eins sei gesagt: Die Oberchristen hielten unentwegt an ihrer früheren Taktik fest, nur das menschliche Schamgefühl haben sie inzwischen abgestreift. Wo ist der christliche Zintenkult, der es niemals gewagt hätte, auch nur einen Tropfen Tinte über vorkommende Mißstände im Betriebe zu versprühen? Und die Herrschaften wollen sich noch in ihrer Ehre gekränkt fühlen, wenn man ihre gewerkschaftlichen Taten nicht durch die christliche Brille betrachtet. Sie wagen es, unsre Kollegen, die sich opferwillig an die Spitze stellen, Denunzianten zu nennen. Doch genug, wir wollen den gekränkten schwarzen Herren nicht zuviel Ehre antun; wir kennen ihre Schmerzen und wissen sie zu würdigen. Wenn die Christlichen das Liedlein von den heißen benutzenden Vorständen der Partei und Gewerkschaft weiter singen wollen, wir haben nichts dagegen. Kommt nur heran, ihr sollt bedient werden.

## Korrespondenzen.

**Blombacherbach (Rheinland).** In der am 21. Januar stattgefundenen Versammlung, zu der auch Gauleiter Herrmann erschienen war, erstattete der Kassierer Kollege Beck den Kassenbericht. Die Revisoren bestätigten, daß alles in bester Ordnung sei. Auch der Gauleiter teilte das gleiche mit. Das Ergebnis der guten Kassenführung fand den Beifall der Kollegen. Bei der Neuwahl des Vorstands wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Kollege Herrmann zeigte in seinem Vortrage an klaren Beispielen, wie notwendig die Organisation für die Arbeiter in der jetzigen Zeit ist. Eingehend gab er den Kollegen ein klares Bild über den Aufbau unseres Verbands und seine Einrichtungen. Auch gab er seine Befriedigung kund, daß dank der tatkräftigen Agitation die Zahlstelle so schöne Fortschritte in der Mitgliederzahl gemacht habe. Redner schloß mit der ersten Mahnung, auch im kommenden Jahre unter den fernstehenden Kollegen tüchtig für den Verband zu agitieren. Eine recht lebhaft Diskussions folgte. Nach einer Aussprache über Berufsangelegenheiten machte der Vorsitzende Kollege Ruch noch bekannt, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind bezüglich der Agitation. Als erfreulich sei es zu bezeichnen, daß der Mitgliederbestand jetzt 41 Kollegen betrage; auch er wünscht die tüchtige Mitarbeit aller Kollegen in der weiteren Agitation. Hoffentlich wird der Spruch beherzigt: Einigkeit macht stark.

**Brück.** Am 22. Januar tagte im Lokale Seattler in Brück unsere diesjährige Generalversammlung. Gauleiter Kollege Herrmann aus Köln war auch anwesend, mußte aber wegen Reimangel auf ein Referat verzichten. Er war aber ein treuer Berater in unsern Angelegenheiten. Die Tagesordnung lautete: 1. Rechnungsablage vom 4. Quartal; 2. Wahl des Vorstands und Kartelldelegierten; 3. Anträge und Verschiedenes. Nachdem Kollege Kämper den Kassenbericht gegeben hatte, wurde zur Wahl des Vorstands geschritten. Es wurden gewählt als erster Vorsitzender Eduard Deitenbach. In Anbetracht unserer weiterzweigenden Zahlstelle wurden zwei 2. Vorsitzende mit gleichen Rechten gewählt. Dieses sind die Kollegen Otto Dieß und Wilhelm Schöndgen. Als Kassierer wurde Eduard Kämper einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung beschloß, ihm einen Hilfskassierer beizugeben. Hierzu wurde Kollege Otto Kämper gewählt. Als Schriftführer wurde Kollege Ernst Wollenweber gewählt. Als Revisoren wurden ernannt Karl Van, Emil Keller und Wilhelm Kaufmann; als Kartelldelegierte Ernst Wollenweber und Robert Kirchner. Als der 2. Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde zu Punkt 3 übergegangen. Hierzu lagen mehrere Anträge vor. Der erste lautete: „Die Versammlung möge eine Agitationskommission von 3-4 Mitgliedern aus den einzelnen Distrikten wählen, welche verpflichtet ist, alle 14 Tage, wenn nicht mündlich, so doch schriftlich, dem Vorsitzenden über den Stand in ihrem Revier Mitteilung zu machen.“ Es wurden gewählt die Kollegen Emil Keller, Wilhelm Faulenbach und Hermann Schmidt. Ein zweiter Antrag handelte von Lohnbewegungen. Es konnte aber kein fester Beschluß gefaßt werden, weil die Versammlung zu schlecht besucht war. Dem Vorsitzenden wurde aber der Auftrag erteilt, dem Zentralvorstand mitzuteilen, daß die Zahlstelle Brück beabsichtigt, dieses Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten, und Gauleiter Herrmann wurde beauftragt, bei dem Keramik- und Steinarbeiterverband anzufragen, ob er gewillt ist, in den Revieren Lahmbach, Mänderoth und Leppe dieses Frühjahr eine Lohnbewegung mitzumachen. Der dritte Antrag ging dahin, sobald wie möglich eine Bezirkskonferenz einzuberufen, wo die Zahlstellen Becke, Brück und Veldenbach ihre Lage besprechen können. Dieser Antrag wurde angenommen. Es lagen noch verschiedene Anträge vor, sie mußten aber wegen vorgerückter Stunde vertagt werden. Nach einem kurzen Schlußwort des Gauleiters schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Chringendorf.** Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer gab den Jahres- und Kassenbericht. Auf Antrag wurde ihm Entlastung erteilt. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Louis Barth zurzeit auswärts, 2. Vorsitzender Paul Harz, Weimar, Harthstr. 25, II., Kassierer Bernhard Kämpfe, Chringendorf 115, Schriftführer Paul Strauch. Revisoren: Louis Pöhner und Oskar Kisker. Der Vorstand hatte am 14. Januar eine Hausagitation unternommen und die unorganisierten Kollegen zur Generalversammlung eingeladen. Von 25, die fest zugesagt hatten, waren nur

zwei erschienen. Hieraus ersehen wir, daß es ihnen noch viel zu gut geht. Wir dürfen aber nicht erschaffen mit der Aufklärungsarbeit. Wir werden nicht eher ruhen, bis wir den letzten zur Organisation herangeholt haben. Im Punkt Verschiedenes entspann sich eine sehr lehrreiche Debatte über die Tarifrage. Die hiesigen organisierten Kollegen sind entschlossen, ihre Lage zu verbessern, doch muß der günstige Moment abgewartet werden. Da Kollege Max Schäfer aus unsern Reihen ausscheidet, so dankte ihm der Vorsitzende für seine Tätigkeit.

**Häslacht (Schlesien).** Am 24. Januar fand beim Gastwirt Berger in Dägdorf unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Gesamteinnahme mit Bestand betrug 5405.23 Mark, die Gesamtausgabe 2532.45 Mark, bleibt Kassenbestand 2872.78 Mark. Die Einnahme der örtlichen Krankenzusatzkasse mit Bestand betrug 2268.84 Mark, die Ausgabe 643.75 Mark, bleibt Bestand 1625.09 Mark. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Kassenführung. Bei Punkt Vorstandswahl wurden die Kollegen Schiller und Scholz wieder und Güntzel als Schriftführer neugewählt. Als Revisoren fungieren die Kollegen Günther und Leisner; als Kartelldelegierte wurden gewählt die Kollegen Schieffer, Vormann, Sieber und Klose. Zum 3. Punkt hielt Kollege Siebig - Striegau einen vorzüglichen Vortrag. Er hatte sich Material gesammelt und konnte den Anwesenden vor Augen führen, wie hohe Preisunterschiede zwischen den Arbeiten in Striegau und Häslacht bestehen. In Häslacht sind dieselben Stücke genau um 18 Mark billiger gemacht worden wie in Striegau. Im Punkt Verschiedenes kam die Verschmelzungsfrage nochmals zur Sprache.

**Kamenz.** Am 15. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche verhältnismäßig gut besucht war. Zum 1. Punkt der Tagesordnung wurde der Kassenbericht gegeben. Die Gesamteinnahme betrug 1727.02 Mark, die Gesamtausgabe 1273.02 Mark, der Kassenbestand 454 Mark. Auf der städtischen Sparkasse in Kamenz sind 100 Mark verzinslich angelegt. Die Revisoren beantragten, den Kassierer zu entlasten. Zum 2. Punkt: Neuwahl, wurden gewählt: Paul Menzel Vorsitzender, Ernst Ritsche Kassierer, Karl Dieze Schriftführer, Wilhelm Dieze und Hubner Revisoren. Ernst Ritsche hat die Zeitungsverbreitung zu besorgen. Ein Antrag, den Kartelldelegierten 30 Pfg. für jede Sitzung zu bewilligen, wurde angenommen. Dann gab der Vorsitzende einen Rückblick auf das verlossene Jahr, das uns insofern eine Enttäuschung gebracht hat, als unsere Zahlstelle einen Mitgliederverlust hatte. Die Mitgliederzahl fiel von 94 Kollegen auf 70. Die erbärmlichen Verhältnisse im Sparrmannschen Betriebe braucht man nicht mehr zu schildern. Die Kollegen können immer noch nicht begreifen, wo sie der Schuh drückt: sie lieben immer noch den Klümbim, Dufelsackmuffel und ein begeisterndes Hoch auf ein Glas Kornschnaps. Unserm Verbands haben 21 Kollegen den Rücken gefehrt, und nun können sie noch eine Weile armfelig dreinschauen, bis sie die alten Böhne bekommen, die wir früher hatten.

**Kürnbach.** Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Nach Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer gab Kollege Köhler den Kassen- und Jahresbericht. Das Jahr 1910 schloß mit einer Einnahme von 1259.78 Mark ab, welcher eine Ausgabe von 1089.37 Mark gegenübersteht. Bleibt also ein Bestand von 172.41 Mark. Dem Kassierer wurde für seine reelle Kassenführung gedankt und Entlastung erteilt. Es wurde nun zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten und nach längerem Auseinanderfeigen Kollege Ludwig Reichert als 1. Vors., Kollege Köhler als Kassierer und Kollege Armbruster als Schriftführer wiedergewählt. Wenn man die Lausitz verschiedener Kollegen und den schlechten Versammlungsbesuch in letzter Zeit kritisch betrachtet, so braucht man sich nicht zu wundern, warum die seitherige Ortsverwaltung unter allen Umständen ablehnen wollte. Wir haben wirklich keine Ursache, Kollegen, auf unsern „Vorbeeren“ auszuruhen, sondern unablässig zu kämpfen, und dazu brauchen wir alle Kräfte.

**Mittweida.** Im Volkshaus tagte am 22. Januar unsere Monatsversammlung. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Kollegen Hofmann einen warmen Nachruf. Hierauf gab Kollege Jos. Schläger die Quartalsabrechnung vom 4. Quartal. Die Revisoren erklärten, dieselbe geprüft und richtig befunden zu haben. Auf Antrag derselben wurde Kollege Schläger einstimmig Decharge erteilt. Zum 2. Punkt hielt uns Gauleiter Kollege Jahn einen Vortrag über: Der Kampf der Unternehmer gegen Arbeiterrecht. Die Ausführungen dieses hervorragenden Redners wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Zu Punkt 3 gab Kollege Sippmann den Kartellbericht. Zum Revisor wurde Kollege Franz Kunze gewählt. Als Gewerbegehilfsbeisitzer wurde Kollege Paul Fontana in Vorschlag gebracht. Durch Antrag wurde beschlossen, einem schon lange frankten Kollegen eine Unterstützung zu gewähren, welche durch eine Sammelliste aufgebracht werden soll.

**Reichenbach.** Am Sonntag, den 22. Januar, fand beim Gastwirt Trodt unsere Generalversammlung statt, welche, der gegenwärtigen Situation nach schließend, noch besser besucht hätte sein dürfen. Im Punkt 1 wurden die restierenden Mitglieder zur Verlesung gebracht und beschlossen, dieselben in der üblichen Weise nochmals zu ermahnen. Im Punkt 2 gab der Vorsitzende den Geschäftsbericht bekannt, woraus zu ersehen war, daß im Laufe des verlossenen Jahres viel Arbeit vom Gesamtvorstand

zu leisten war. Es fanden demnach 11 Monats-, 10 außerordentliche und eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt. Ferner wurden 7 Vorstandssitzungen abgehalten. Den Kassenbericht gab der Kassierer Kollege Ludwig Bernhardt bekannt. Die Einnahme im 4. Quartal betrug 1518.22 Mk., die Ausgabe betrug 796.26 Mk., so daß ein Kassenbestand von 721.96 Mk. verbleibt. Bücher und Kasse wurden von den Revisoren geprüft und alles in bester Ordnung befunden. Im Punkt 3, Neuwahl des Vorstandes, setzte eine lebhafteste Debatte ein, da der seitherige Vorsitzende unter Bekanntgabe der dazu ihn bewogenden Gründe das Amt niederlegte. Da der Posten als Vorsitzender viel Arbeit in Anspruch nimmt, mußte man auch hier wie bei jeder vorausgegangenen Wahl sehen, daß immer die größten Schreier die größten Dürckeberger sind, und sich überall drücken. Da nun niemand unter den Kollegen war, der das Amt fernerhin bekleiden wollte und dem seitherigen Vorsitzenden wiederum das volle Vertrauen der Versammlung entgegengebracht wurde, nahm er den Posten nochmals an. In den Vorstand wurde der Kollege Peter Seibert als 1. Vorsitzender und Schriftführer, der Kollege Adam Trodt als 2. Vorsitzender, der Kollege Ludwig Bernhardt als 1. und der Kollege Georg Schwebel als 2. Kassierer wiedergewählt. Als Revisoren fungieren die Kollegen Peter Heil und Jakob Roth. Die Kollegen Peter Kassenberger und Karl Hannwald bekleiden das Amt als Beisitzer.

**Sporned.** Die am 22. Januar im Schützenhause abgehaltene Generalversammlung war trotz der günstigen Witterung sehr schlecht besucht. Es waren von 42 organisierten Kollegen nur 18 anwesend. Es ist daraus deutlich zu ersehen, wie flau das Interesse für den Verband ist. Es soll hier allen auswärtigen Kollegen ans Herz gelegt werden, wenn sie schon keine Monatsversammlung besuchen wollen, doch wenigstens zur Generalversammlung zu erscheinen. Aus der Vorstandswahl gingen als gewählt hervor: Erb. Ränger: Vorsitzender, Hans Fessel: Kassierer, Joseph Eilam: Schriftführer, Beisitzer: Karl Schwab, und als Revisoren wurden gewählt: Mühlweis und Heinrich Käppel. Sonst nahm die Versammlung einen günstigen Verlauf.

## Submissionen.

Die Ausschreibungen für die Anlieferung von Steinmaterialien haben einen großen Umfang angenommen, wie nachstehende Aufstellung zeigt. Es schreiben aus:

Magistrat in W i g e n h a u s e n. Steinmeharbeiten für eine Friedhofskapelle.

Großh. Kreisamt in M a i n z. Lieferung und Anfuhr der erforderlichen Unterhaltungssteine für die Kreisstraßen des Kreises Mainz für 1911.

Architekt Rummel in F r a n k f u r t a. M. Steinmeharbeiten (Basalt und Muschelschale) für die katholische Kirche in Neu-Isenburg.

Kgl. Bezirksamt in N e u s t a d t a. S. für die Straßen der Distriktsgemeinde Neustadt a. S.: 1950 Kubikmeter Forster Basaltkleinschlag.

Kgl. Eisenbahnbauabteilung in K o b l e n z. 8000 Quadratmeter Basaltlavapflastersteine und 220 Quadratmeter Grauwadepflastersteine für Bahnhof Andernach in zwei Losen.

Kgl. Eisenbahndirektion in E s s e n. 400 000 Tonnen Steinschlag zur Gleisbettung in beliebigen Losen.

Kgl. Hochbauamt in E i l s i t. Werksteinlieferung für den Neubau des Realgymnasiums nebst Oberrealschule in Eilsit.

Kreisbauamt in K o l m a r. Arbeiten und Lieferung zum Ausbau der Fahrstraße von Pairis nach d. Weikensee; Zellstraße II. U. a.: 4330 Quadratmeter Pflaster, 460 Kubikmeter Kleinschlag.

Kgl. Eisenbahnbauabteilung in D u i s b u r g. 4800 Tonnen (14 800 Quadratmeter) Ruhrkohlenpflastersteine für die Sadestraßen usw. auf dem neuen Güterbahnhofe in Heiderich.

Kgl. Eisenbahnbetriebsamt in M a r i e n v e r d e r. 700 Quadratmeter Granitpflastersteine dritter Klasse.

Oberbürgermeister in E l b e r f e l d. Lieferung von 1. 3200 Kubikmeter Basaltkleinschlag, 2. 2700 Kubikmeter Grauwadefleinschlag, 3. 300 Tonnen Basaltplatt zur Straßenunterhaltung im Gemeindebezirk Elberfeld für 1911.

Tiefbauamt in R i e l. Granitabdeckplatten für die Kaimauer bei der Seeburg.

Magistrat in P e i n e. Lieferung von 1870 Meter Granitsaumquader und 4700 Quadratmeter Basalt-Reihenspflastersteinen. Gemeindevorsteher in F a l k e n b e r g. Titel 3. Steinlieferung zur Pflasterung der Bismarckstraße.

Landesbauamt in A c h e n - N o r d. Grauwadepflastersteine des Normalformats 2. Sorte für 1911 in 2 Losen.

Der Oberbürgermeister in E l b e r f e l d. 5000 Meter Rahmsteine aus Niedermendinger Basaltlava.

Landesbauamt in A c h e n - N o r d. 740 Quadratmeter Basaltfeststeinschlag für 1911 (Lieferungsbeginn 15. April).

Kgl. Eisenbahnbetriebsamt II in K ö n i g s b e r g. 1. Erd-, Maurer, Asphalt-, Steinmeh-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Mühlhausen i. Ostpr.

Großh. Hochbauamt in W e n s h e i m. Zum Neubau des Großh. Lehrerseminars in Wensheim: 2. Pflaster und Chaussierung, 850 Quadratmeter Basaltkopfsplaster, 3000 Quadratmeter Chaussierung und Bekleidung.

Kgl. Grubenbetriebsklasse in N e u n f i r c h e n. 680 Kubikmeter Dioritkleinschlag für die Grubenfahrwege für 1911.

Bauleitung für den Neubau der Synagoge in E s s e n - R u h r. Werksteinlieferung (Tracht, Muschelschale oder Tuffstein).

## Literarisches.

**Deutsche Rundschau für Geographie.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Hugo Gassner. 33. Jahrgang 1910/1911. (M. Hartlebens Verlag in Wien, jährlich 12 Hefte zu 1.25 Kronen = 1.15 Mark. Pränumeration inkl. Franco-Zusendung 15 Kronen = 13.50 Mark.) Heft 5.

Das sechste erscheinende 5. Heft des 33. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Die Seefläche der Erde nach ihren Leistungen im Schiffsverkehr und im Wertschlag. Von Prof. Dr. A. Doppel in Bremen. — „Neues Land“ (Hollivien). Von Dr. D. Rasser, Dresden. — Ein österreichischer Kongoreisender. (Mit 1 Abb.) — Dörfer, Weiler und Einzelhöfe im Allgäu. Von Dr. Joseph Meindl, München. — Die Erythraeis. Von Ewald Banse, Braunschweig. (Mit 1 Karte.) — Die Ausstellung für Volkskunst und Volkswunde in Basel. Von Hanns Wächtel, Basel. (Mit 4 Abb.) — Die geographische Verbreitung des Kindermordes unter den Naturvölkern. Von Max Junke, Leipzig. — Astronomische und mathematische Geographie. — Physikalische Geographie. — Kulturgeographie. — Militärgeographie. — Persönliches. Karl Andree. (Mit Porträt.) — Todesfälle. — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Vom Bückertisch. — Kartenbeilage: Die Erythraeis. Maßstab 1:10 000 000.

**Kleinwohnungshäuser.** Praktische Anleitung und Musterbeispiele für den Bau billiger Ein- und Mehrfamilienhäuser für Arbeiter, Kleinhandwerker, Beamte usw. durch Private, Bauvereine und Genossenschaften. Mit einer Anweisung zur Gründung gemeinnütziger Bauvereine in Stadt und Land, bearbeitet von Landeswohnungsinspektor Greshel. 96 Seiten mit mehr als 100 Ansichten und Grundrissen von Ein- und Mehrfamilienhäusern. Preis 1.80 Mark, gebunden 2.40 Mark (Porto 20 Pfg.) Weisendeutsche Verlagsgesellschaft in Wiesbaden 35.

steller berichten, von ihnen nur gebaut wurden, um ihren Nachfolgern oder den ihnen nachstellenden Nebenbuhlern kein Geld zu hinterlassen oder um den Böbel zu beschäftigen. Groß war die Eitelkeit jener Menschen in dieser Richtung, wie auch die noch vorhandenen Spuren mehrerer angefangener Pyramiden beweisen. Eine Pyramide steht in dem Gebiete von Arsinoë, zwei in dem von Memphis unweit des Labyrinthes, wo der See des Möris d. h. der große Graben war. Die beiden letzteren rechnen die Ägypter zu den merkwürdigsten und wunderbaren Schöpfungen ihres Landes, sie sollen aber nur mit ihren Spitzen aus dem Wasser hervorragen. Die übrigen drei, deren Ruf die ganze Welt erfüllt hat, können vom Meere aus deutlich erkannt werden und stehen in einem Teile Afrikas auf einem steinigen unfruchtbaren Berge zwischen der Stadt Memphis und dem sogenannten Delta, kaum 4000 Schritte vom Nile und 7500 Schritte von Memphis entfernt, neben dem Flecken Busiris von wo aus man sie gewöhnlich besteigt.

15. Vor diesen Pyramiden steht die Sphinx, eine Gottheit der dortigen Bewohner, welche noch weit mehr Bewunderung verdient, aber von den Schriftstellern fast mit Stillschweigen behandelt wird. In ihr soll der König Darnas begraben liegen, sie selbst aber anderswoher gebracht sein. Sie ist aus einem einzigen natürlichen Steine gearbeitet und das rote Gesicht dieses Ungeheuers wird göttlich verehrt. Der Umfang des Kopfes, über die Stirn gemessen, beträgt 102 Fuß, die Länge der Füße 143 Fuß, die Höhe vom Bauche bis zum obersten Ende des Kopfes 61 $\frac{1}{2}$  Fuß.

Das Material zu der größten Pyramide haben die Steinbrüche Arabiens geliefert und 360 000 Menschen 20 Jahre lang daran gearbeitet; alle drei aber sind in 78 Jahren und 4 Monaten fertig geworden. Folgende Autoren haben die Pyramiden beschrieben: Herodotus, Cuhemerus<sup>27</sup>, Duris von

Samos, Aristagoras<sup>28</sup>, Dionysius<sup>29</sup>, Artemidorus, Alexander Polyhistor, Autoritas<sup>30</sup>, Antisthenes<sup>31</sup>, Demetrius, Demoteles<sup>32</sup>, Apion. Einige jener Schriftsteller berichten, die Kosten des dabei verzehrten Mettichs, Knoblauchs und der Zwiebeln hätten sich auf 1500 Talente belaufen. Die größte Pyramide nimmt 7 Jugera Land ein, ihre vier Seiten sind gleich lang und jede mißt 833 Fuß, die Höhe vom Boden bis zur Spitze beträgt 725 Fuß; der Umfang der Spitze 16 $\frac{1}{2}$  Fuß.

16.

Man rühmt noch einen andern, von einem Könige erbauten Turm<sup>33</sup>, der auf der den Hafen von Alexandria bildenden Insel Pharus steht und 800 Talente gekostet haben soll. Hierbei müssen wir aber — um nichts zu übergehen — der Großmut des Erbauers, König Ptolemaeus<sup>34</sup> gedenken, der den Namen des Baumeisters Sokrates aus Onidus daran zu setzen gestattete. Dieser Turm dient dazu, durch angebrachtes Feuer den Seefahrern bei Nacht die Untiefen und den Eingang zum Hafen zu zeigen. Dergleichen Leuchttürme sind bereits an mehreren Orten errichtet, z. B. zu Ostia und Ravenna. Bleibt das Feuer aber fortwährend unterhalten, so bringt es die Gefahr mit sich, daß man es leicht für ein Gestirn hält, denn in der Ferne haben alle leuchtenden Punkte ein und dasselbe Ansehen.

<sup>27</sup> Sohn des Molpagoras, Schwiegersohn des Histiaeus und sein Nachfolger als Statthalter von Milet, blieb 498 v. Chr. in Thrazien in einem Gefechte gegen Darius.

<sup>28</sup> Wahrscheinlich ein Geograph aus Byzanz.

<sup>29</sup> Ein unbekannter Schriftsteller.

<sup>30</sup> Aus Athen, um 380 v. Chr., Freund und Schüler des Sokrates, früher des Gorgias, Lehrer des Diogenes.

<sup>31</sup> Unbekannt.

<sup>32</sup> Der Leuchtturm der Insel Pharos war 114 Meter hoch. Die Kosten belaufen sich auf sechs Millionen Mark. Die Bauzeit betrug 12 Jahre. Er zählte ebenfalls mit zu den sieben Weltwundern.

<sup>33</sup> Ptolemaeus Lagi ließ ihn anfangen, vollendet wurde er aber erst unter Ptolemaeus Philadelphus im J. 250 v. Chr.